

# Niederschrift

(HFGPA/007/2023)

## **über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.07.2023, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

7. Mitteilungen zur Kenntnis

7.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht 13/177/2023  
Kenntnisnahme

8. Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten: Bericht über Pilotprojekt und weiteres Vorgehen GSt/005/2023  
Beschluss

9. Jahresabschlüsse 2022 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung 20/047/2023  
Beschluss

#### **Anlagen im Ratsinfo**

10. Budgetergebnisse 2022; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2022 20/048/2023  
Gutachten

11. Parkplätze am Fuchsen Garten hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste, ödp und Klimaliste Erlangen vom 28.06.2023 Nr. 097/2023 II/WA/025/2023  
Beschluss

12. Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung BTM/063/2023  
Beschluss

13. ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 28.07.2023 BTM/064/2023  
Gutachten

14. Mittelbereitstellungen

14.1. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211K.450 "Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten" und IP-Nr. 365B.414 242/248/2023  
Gutachten

Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"

- |       |   |                             |
|-------|---|-----------------------------|
| 15.   | Bericht zur Stellenschaffung für den Klimaaufbruch im Haushaltsverfahren 2023   | 112/101/2023<br>Beschluss   |
| 16.   | Personalbericht 2022<br><b>Anlage im Ratsinfo</b>   | 113/072/2023<br>Beschluss   |
| 17.   | Bargeldloses Zahlen   | 17/032/2023<br>Beschluss    |
| 17.1. | Bargeldloses Zahlen – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2023 Nr. 047/2023   | II/WA/028/2023<br>Beschluss |
| 18.   | Entlastung der Stadtverwaltung durch Künstliche Intelligenz   | 17/033/2023<br>Beschluss    |
| 19.   | Abhören von Gesprächen der Letzten Generation mit der Presse; Antrag. Nr. 098/2023 der Erlanger Linke   | III/036/2023<br>Beschluss   |
| 20.   | Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen  | 30/072/2023<br>Gutachten    |
| 21.   | Beschluss über die Vorentwurfsplanung - Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule  | 40/157/2023<br>Gutachten    |
| 22.   | Haushalt 2023: Entsperrung Zuschuss Jugendclub Scheune e.V. – Außenanlagen  | 41/047/2023<br>Gutachten    |
| 23.   | 21. Internationaler Comic-Salon 2024 – Durchführung in Zelthallen   | 47/102/2023<br>Gutachten    |
| 24.   | Ermäßigung des 49-Euro-Tickets für Inhaber*innen des Erlangen Pass sowie des ErlangenPassPlus   | 50/091/2023<br>Gutachten    |
| 25.   | Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze des katholischen Kindergartens und Kinderhortes St. Heinrich sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss | 510/104/2023<br>Gutachten   |
| 26.   | Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen Kindertages- einrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss       | 510/105/2023<br>Gutachten   |
| 27.   | Einführung der Buslinien WestLinie 1 und 2 zum Fahrplanwechsel 2023/2024<br><b>Unterlagen werden nachgereicht</b>                                     | 613/240/2023<br>Gutachten   |
| 28.   | Einführung einer mit E-Bussen betriebenen CityLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024   | 613/239/2023<br>Gutachten   |

**Unterlagen werden nachgereicht**

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 29. | Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2023 | 39/013/2023<br>Gutachten |
| 30. | Anfragen  |                          |

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass der Mitspiegel fertig ist. Die durchschnittliche Mietpreiserhöhung beträgt 3,7 Prozent.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 7.1

13/177/2023

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Übersicht

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 06.07.2023 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-  
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 8

Gst/005/2023

### Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten: Bericht über Pilotprojekt und weiteres Vorgehen

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Bearbeitung zweier Anträge zur kostenfreien Bereitstellung von Menstruationsprodukten (Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments) wurde im Zeitraum von September bis einschließlich Dezember 2022 ein Pilotprojekt zu Bestimmung von Bedarfen und Kosten unter Federführung der Gleichstellungsstelle durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden zwei ausgewählte Schulen (Mittelschule Ernst-Penzoldt und Staatliche Berufsschule Erlangen) sowie die Stadtbibliothek Erlangen mit je einem Spender sowie den

benötigten Tampons und Binden zur Ausgabe ausgestattet. Das Projekt wird an den Pilotstandorten auch 2023 weitergeführt.

Die Koordination des Projekts, wie etwa die Kommunikation mit den Institutionen und Reinigungsfirmen, die Bestellung der Produkte und Abrechnung der Kosten, liegt aktuell bei der Gleichstellungsstelle, welche nach Beendigung des Pilotzeitraums eine Evaluation durchführte. Deren Ergebnisse unterstreichen die Einschätzung, dass die kostenfreie Ausgabe von Menstruationsartikeln erfolgreich umgesetzt werden konnte. Eine flächendeckende Umsetzung wird daher vorgeschlagen, welche zunächst die Ausstattung aller weiterführender Schulen in Erlangen mit je einem Spender beinhalten soll.

In Bezug auf eine mögliche Ausstattung weiterer öffentlicher Gebäude sollen Gespräche mit den betreffenden Akteur\*innen geführt werden. Der dortige Ausbau erfolgt nach Bedarf.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Fazit der Evaluation:**

Im Rahmen der Evaluation wurden u.a. die Verantwortlichen der beteiligten Institutionen, die mit der Befüllung der Spender beauftragten Reinigungsfirmen, sowie die Schüler\*innen der teilnehmenden Schulen befragt. Außerdem floss die Rückmeldung der beiden Schulen ein, die eine Ausgabe von Menstruationsartikeln selbst organisiert umsetzen, wobei im Rahmen des Pilotprojekts die Beschaffungskosten der Produkte durch die Stadt erstattet werden. Folgendes Fazit kann gezogen werden:

Die Bereitstellung von kostenfreien Binden und Tampons stößt auf positive Resonanz. Die Verantwortlichen der Institutionen, die als Pilotstandorte fungierten, möchten die Ausgabe weiterführen und gerade an Schulen wird die Ausweitung der Ausgabe durch Schüler\*innen aktiv nachgefragt (bzw. die Einführung an Schulen, die bisher keinen Spender besitzen). Über 90% der befragten Schüler\*innen bewerten das Angebot als sinnvoll und ebenfalls über 90% wünschen sich eine Ausweitung des Angebots in Form weiterer Spender. Missbrauch oder Vandalismus im Zusammenhang mit dem Angebot wurden nicht festgestellt.

Eine zentrale Organisation durch die Stadtverwaltung ist notwendig, da eine flächendeckende und langfristige Umsetzung der Ausgabe von Menstruationsartikeln auf anderem Wege kaum sichergestellt werden könnte.

### **Kosten:**

Die Anschaffungskosten für einen Produktsender belaufen sich auf ca. 150 Euro.

Die Kosten für die regelmäßige Befüllung der Spender variieren im aktuell praktizierten Modell je nach Reinigungsfirma. Es wurden jeweils die bereits vor Ort mit der Betreuung der Toiletten befassten Reinigungsfirmen beauftragt, den Füllstand der Spender regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf Tampons und Binden nachzulegen. Die Reinigungsfirmen rufen für die Befüllung der Spender unterschiedlich hohe Kosten ab, so dass ein Abschätzen der Gesamtkosten bei einer Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen aufgrund der zu erwartenden individuellen Angebotsgestaltung nur begrenzt möglich ist.

Aktuell kostet die Unterhaltung eines Spenders (Beschaffung von Tampons und Binden plus Kosten für Reinigungsfirmen, ohne einmalige Anschaffungskosten des Spenders) im Durchschnitt ca. 2.365 Euro pro Jahr.

Bei 15 weiterführenden Schulen bzw. Spendern könnten sich die Kosten pro Jahr also auf etwa 35.500 Euro belaufen, wobei dies zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als grober Richtwert verstanden werden darf.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab 2024 sollen alle weiterführenden Schulen in Erlangen mit einem Periodenproduktspender ausgestattet werden. Hiermit wird Amt 24/GME beauftragt. Die aktuell bei Amt 13/Gleichstellungsstelle angesiedelten Budgetmittel zur Bereitstellung kostenfreier Menstruationsartikel in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr sollen zum Jahr 2024 an GME übertragen werden.

Eine Einbeziehung der Schulfamilien, sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch der Schüler\*innen, hat sich im Pilotprojekt bewährt und sollte auch bei einer Ausweitung weitergeführt werden.

#### Stellungnahme Amt 24 / GME

Das bestehende Pilotprojekt an 3 Standorten wird in 2023 und 2024 fortgesetzt. Eine Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen erfolgt nach Schaffung hierfür notwendiger personeller Ressourcen im Betriebsbüro (Ausschreibungen Automatenaufstellung und Materialbeschaffung sowie Anpassung/Erweiterung laufender Verträge). Dies kann erst nach Schaffung und Besetzung der im Stellenplan 2024 angemeldeten Stelle ‚243-20 Teamassistent Betriebsbüro‘ ggfls. im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

Die finanziellen Mittel i.H.v. 30.000 € reichen nach vorliegender Kostenschätzung nicht aus, um alle weiterführenden Schulen auszustatten bzw. den Unterhalt der Spender dauerhaft zu sichern. Die Ausweitung des Angebots richtet sich daher auch nach den finanziellen Gegebenheiten. Es besteht desweiteren die Notwendigkeit zur Unterstützung durch die Fachdienststelle z.B. GST bei der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes auf andere öffentliche Gebäude (Kommunikation/ Erfahrungsaustausch).

Ohne adäquate Anpassung der personellen Ressourcen ist eine Ausweitung des Angebots aus Gründen der Personalfürsorge nicht möglich.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€30.000	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: 130590/11110010/527141  
(werden ab 2024 an GME übertragen)
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt und soll in den September-HFPA erneut eingebracht werden.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**20/047/2023**

**Jahresabschlüsse 2022 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

### Sachbericht:

#### 1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, somit bis zum 30. Juni des Folgejahres, aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2022 mit Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Erlangen** weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:**Ergebnisrechnung** incl. nicht rechtsfähige Stiftungen in Mio. €

	Ist 2022	Ist 2021	Abw.
Ordentliche Erträge	+ 548	+ 527	+ 21
Ordentliche Aufwendungen	- 521	- 477	- 44
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 27	+ 49	- 22
Finanzergebnis	- 2	- 9	+ 7
Ordentliches Ergebnis	+ 25	+ 41	- 16
Außerordentliches Ergebnis (gerundet)	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 25</b>	<b>+ 40</b>	<b>- 15</b>

Der **Haushaltsausgleich** gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist gewährleistet.Durch die Zuführung des positiven Jahresergebnisses von 25 Mio. € wächst die **Ergebnisrücklage** auf 237 Mio. € an. Die Ergebnisverwendung (Zuführung) steht unter Beschlussvorbehalt des Stadtrats.**Finanzrechnung in Mio. €**

	Ist 2022	Ist 2021	Abw.
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 27	+ 38	- 11
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 27	- 39	+ 12
Finanzierungsmittelüberschuss	0	- 1	- 1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 9	- 3	- 6
Finanzmittelüberschuss	- 9	- 4	- 5
Bestand Finanzmittel	<b>124</b>	132	- 8

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zwar gegenüber dem Planwert um 9 Mio. € verbessert, bleibt aber um 11 Mio. € hinter dem Vorjahreswert zurück.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit bedeutet **Entschuldung**.Der **Bestand an Finanzmitteln** hat sich um 8 Mio. € auf 124 Mio. € verringert.Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 39 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.**Bilanz in Mio. €**

	2022	2021
Anlagevermögen	<b>1.126</b>	1.085

Umlaufvermögen	<b>181</b>	179
Aktive RAP	<b>6</b>	7
Treuhandvermögen	<b>4</b>	4
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.316</b>	<b>1.275</b>

Die **Bilanzsumme** ist im Rechnungsjahr 2022 um 41 Mio. € auf 1,3 Mrd. € angewachsen.

Das Anlagevermögen nimmt mit 85,6 % der Bilanzsumme den wesentlichen Anteil der Aktiva ein.

Die **Investitionskredite** (bei Kreditinstituten) im Kernhaushalt sind um 9 Mio. € auf 83 Mio. € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 720 € und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Bayern (letzter Stand 31.12 2021: 1.254 €).

Diesem Jahresabschluss ist eine **kompakte Zusammenfassung der Ergebnisse** beigelegt (Anlage 4).

Die **Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen Stiftungen** weisen folgende Ergebnisse in € aus:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung	17.222,45	21.962,40
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung	-1.325,07	-3,57

Das Ergebnis der **Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** (17.222,45 €) dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens und wird zu diesem Zweck der freien Rücklage zugeführt.

Das negative Ergebnis der **Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** (-1.325,07 €) ist in das Jahr 2023 vorzutragen.

### 3. Ressourcen

#### Stadt Erlangen

Der Jahresüberschuss von 25 Mio. € soll der Ergebnisrücklage zugeführt werden, sodass sich ihr Bestand auf 237 Mio. € erhöht. Die Zuführung zur Ergebnisrücklage steht unter Beschlussvorbehalt des Stadtrats.

#### Rechtsfähige Stiftungen

Der Jahresüberschuss der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung soll zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Der Jahresfehlbetrag der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung ist in das Jahr 2023 vorzutragen. Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

- Anlagen:**
- Anlage 1: Jahresabschluss 2022 Stadt Erlangen
  - Anlage 2: Jahresabschluss 2022 Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
  - Anlage 3: Jahresabschluss 2022 Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung
  - Anlage 4: Stadtfinanzen kompakt 2022

**Hinweis:**

Die Anlagen werden auf Wunsch in gedruckter Form nachgereicht. Anforderungen bitte über die Mailadresse der Stadtkämmerei: [stadtkaemmerei@stadt.erlangen.de](mailto:stadtkaemmerei@stadt.erlangen.de).

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2022 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht - in digitaler Form - wird bestätigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 10**

**20/048/2023**

**Budgetergebnisse 2022; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2022**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

<b>Sachmittelbudgets 2022 -ohne GME-</b>	<b>Erträge in Euro</b>	<b>Aufwendungen in Euro</b>	<b>Zuschussbedarf (-) in Euro</b>
Budgetvolumen	128.866.100	-167.722.600	-38.856.500
+ Veränderungen im Haushaltsjahr *	121.852	-10.629.819	-10.507.967
=Fortgeschriebene Budgets	128.987.952	-178.352.419	-49.364.467
Ist-Ergebnis	141.357.146	-189.888.629	-48.531.483
<b>Ergebnis Sachmittelbudgets</b>	<b>12.369.193</b>	<b>-11.536.210</b>	<b>832.983</b>

\* wie Mittelnachbewilligungen, Einbuchung der Personalkostendefizite sowie aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2022 – Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in Euro“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis in Höhe von **in Höhe von 832.983,74 € (VJ. 2,4 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung der zwischen den Fachämtern und der Stadtkämmerei einvernehmlich vereinbarten Bereinigungen von saldiert -2.618.304,76 € zu Gunsten des städtischen Haushalts (Vj. 1,1 Mio. € zu Lasten des städtischen Haushaltes) errechnet sich ein negatives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2022 der Fachämter von **-1.785.321,02 €**. Dieses Gesamtbudgetergebnis setzt sich zusammen aus positiven bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von insgesamt 2,2 Mio. € und negativen bereinigten Gesamtbudgetergebnissen von zusammen 4,0 Mio. €. Details zu den einzelnen Bereinigungen

sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2022“ nachzulesen.

Die Budgetierungsregeln 2022 sehen vor, dass vom Fachamt 70 Prozent des bereinigten (positiven) Gesamt-Budgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden in voller Höhe als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.200.899,02 €** (Vj. 3,0 Mio. €).

Durch den Verzicht von 13 Ämtern auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses bzw. eines Teils des Ergebnisses fließt ein Betrag von **702.643,45 €** an den städtischen Haushalt zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, insgesamt **287.227,55 €** (Vj. 394 T€) zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Entsprechend den Budgetierungsregeln werden durch Entnahmen aus der jeweiligen Budgetrücklage bei 7 Ämtern Verlustvorträge vermieden. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt **329.071,83 €** (Vj. 887 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Einzig bei Amt 50 verbleibt ein Verlust in Höhe von 3.637.419,21 €, der in das Jahr 2023 vorgetragen wird. Hier ist anzumerken, dass für das Jahr 2022 keine Kosten im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz von der Regierung von Mittelfranken ersetzt wurden.

Es steht hier ein angemeldeter Betrag in Höhe von 11,6 Mio. € zur Erstattung aus, der selbst bei zunächst nur anteiliger Ausreichung den Verlustvortrag decken sollte. Aus vorgenannten Gründen wird bei Amt 50 auf eine Entnahme aus der Budgetrücklage zur Deckung des Verlustes verzichtet.

Abweichend von den Budgetierungsregeln beschloss der KFA in seiner Sitzung vom 05.07.2023 auf Vorschlag der Verwaltung, den Verlust des Kunstmuseums (Bestandteil des Budgets von Amt 46) in Höhe von 9.600,00 € aus Mitteln des allgemeinen Haushalts zu decken.

Die ermittelten Überträge und Verlustvorträge sind der Übersicht „Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in Euro“ in Anlage 1b zu entnehmen.

Die Personalkostenabrechnung 2022 der Fachämter (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (siehe Anlage 2 „Personalkostenbudgetierung – Gesamtergebnis 2022“), schließt mit einem Überschuss von saldiert 1.126.361,54 € ab.

Die Personalkosten werden vom Personal- und Organisationsamt halbjährlich abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften werden in die Sachmittelbudgets der Ämter eingebucht und führen somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften hingegen erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Amtes, erhöhen damit die Budgetmittel also nicht unmittelbar. Die Personalkosten-Gutschriften verbleiben vollständig beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5 Prozent an den Gesamtpersonalkosten des Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2022 in Euro	2021 in Euro
<b>Stand: 01.01.</b>	2.344.069,54	2.629.451,70
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.023.498,44	-920.909,24
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-281.065,10	-39.683,01
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH		
Zweckgebundene Entnahme		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.501.576,73	1.575.786,75
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>2.541.082,73</b>	<b>3.244.646,20</b>
<b>Buchungen nach Budgetbeschluss:</b>		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-329.739,55	-407.493,58
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-329.071,83	-887.301,84
Zuführung Budgetergebnisse	287.227,55	394.218,76
<b>Stand: nach Budgetabrechnung</b>	<b>2.169.498,90</b>	<b>2.344.069,54</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2022 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 287.227,55 € zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 658.811,38 € entnommen, davon 329.071,83 € zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 329.739,55 € im Wege der freiwilligen Rückgabe.

**Protokollvermerk:**

Der Beschluss aus dem KFA wird mit 13 gegen 0 Stimmen einstimmig bestätigt.

In Hinblick auf den SGA wird die Variante b) einstimmig mit 13 gegen 0 Stimmen begutachtet.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 287.227,55 € gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Gunsten des Haushalts um saldiert -2.618.304,76 € gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 702.643,45 € sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 13, 14, 30, 31, 33, 37, 39, 44, 51 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 329.739,55 € gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Bei den Ämtern 46 und 50, die mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß folgender Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
46	-47.284,01 €	Nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 46 in Höhe von 47.284,01 € zum Ausgleich des Verlustes kann ein Verlustvortrag vermieden werden.	<b><u>KFA 05.07.2023:</u></b> Entsprechend den Budgetierungsregeln wird als Ausgleich des Verlustes einer Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 37.684,01 EUR zugestimmt. Für das Minus des Kunstmuseums werden abweichend von den Budgetierungsregeln 9.600,00 € aus dem städtischen Haushalt gedeckt	Dem bereinigten Budgetergebnis 2022 des Amtes 46 i.H.v. -47.284,01 € und  a) dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von <b>47.284,01 €</b> wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)  <b>mit ... gegen ... Stimmen</b>  b) dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von <b>37.684,01 €</b> wird zugestimmt. Für das Minus des Kunstmuseums werden abweichend von den Budgetierungsregeln 9.600,00 € aus dem städtischen Haushalt gedeckt. (Vorschlag Fachamt)

				mit ... gegen ... Stimmen
50	-3.637.419,21 €	-3.466.913,69 € nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in Höhe von 170.505,52 € zum Ausgleich des Verlustes	<p><b>SGA 27.09.2023 (Kenntnisnahme):</b></p> <p>Dem Verlustvortrag des Amtes 50 in Höhe von -3.637.419,21 € wird zugestimmt.</p> <p>Eine Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis zum Ausgleich des Verlustes findet nicht statt.</p>	<p>Dem bereinigten Budgetergebnis 2022 des Amtes 50 i.H.v. - 3.637.419,21 € und</p> <p>a) dem nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 170.505,52 € verbleibenden Verlustvortrag von - <b>3.466.913,69 €</b> wird zugestimmt. (nach Budgetierungsregeln)</p> <p><b>mit 0 gegen 13 Stimmen</b></p> <p>b) dem Verlustvortrag des Amtes in Höhe von <b>-3.637.419,21 €</b> wird zugestimmt.</p> <p>Eine Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis zum Ausgleich des Verlustes findet nicht statt. (Vorschlag Fachamt)</p> <p><b>mit 13 gegen 0 Stimmen</b></p>

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 11**

II/WA/025/2023

**Parkplätze am Fuchsgarten**

**hier: Fraktionsantrag der Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen vom 28.06.2023 Nr. 097/2023**

**Sachbericht:**

Aufgabe der Verwaltung bei Parkflächen ist entweder die Verpachtung von eigenen städtischen Parkflächen (z. B. durch das Liegenschaftsamt) oder das Herstellen von Kontakten zwischen Anbietern und Nutzern (i. d. R. durch die Wirtschaftsförderung). So hat z. B. die

Wirtschaftsförderung einen Kontakt zwischen dem Eigentümer Parkhaus Zenkerstraße und dem Uniklinikum hergestellt.

Beim Parkhaus Fuchsen Garten besteht bekanntermaßen bereits ein Kontakt zwischen dem Uniklinikum und dem Eigentümer/Betreiber. Eine darüberhinausgehende Tätigkeit geht über das bisher gelebte Aufgabenspektrum der Verwaltungstätigkeit hinaus. Ein solches Vorgehen ist erfahrungsgemäß zudem nicht zielführend, wenn zwischen den beteiligten Betroffenen schon direkte Gespräche geführt wurden, die – wie im vorliegenden Fall - ergebnislos verliefen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird keinen zusätzlichen Kontakt mit dem Eigentümer bzw. Betreiber der Parkflächen am Fuchsen Garten aufnehmen.

Der Fraktionsantrag vom 28.06.2023, Antrags-Nr. 097/2023, ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 12**

**BTM/063/2023**

**Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung**

**Sachbericht:**

Die Medical Valley Center GmbH (MVC) betreibt ein Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach mit weiteren 49%, sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.

Die Gesellschafterversammlung des MVC findet regelmäßig direkt im Anschluss an den die Beschlüsse vorberatenden Aufsichtsrat statt. Da der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat nicht vorgegriffen werden sollte, wird um nachträgliche Zustimmung zur unter Zustimmungsvorbehalt erfolgten Stimmabgabe der Erlanger Vertretung gebeten. Um zu verhindern, dass das nachträgliche Votum des Ausschusses keine Wirkung entfaltet, hat die Gesellschafterversammlung des MVC auf Anregung des Teilnehmungsmanagements am 22.11.22 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass ihre Beschlussfassungen erst wirksam werden, wenn die erforderlichen Stadtrats- bzw. Ausschusszustimmungen vorliegen.

**Jahresabschluss und Entlastung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 wurde erstmals von Herrn Christian Kachelmann, Wirtschaftsprüfer aus der Kanzlei Fischer & Partner, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.471,1 T€ (plus 121,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr) ist die hohe Eigenkapitalquote leicht gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag 82,5% (Vj.: 84,3%). Die Investitionen in Höhe von 35,6 T€ betrafen Software für die Einführung eines Enterprise-Ressource-Planning-Systems (ERP) sowie Planungskosten für die PV-Anlage. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2022 auf 1.280,6 T€ (plus 154,4 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Mit +76,1 T€ konnte wieder ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden (Vj.: 80,1 T€, Plan -5,9 T€). Die Ursache für die Verbesserung gegenüber dem negativen Planergebnis ist vor allem darin zu sehen, dass sämtliche Auszüge durch kleinteilige Neuansmietungen und Expansionen bestehender Mieter im Lauf des Jahres kompensiert werden konnten. und daher eine zufriedenstellende mittlere Auslastungsquote von 95% erreicht wurde. Zudem musste die für 2022 geplante Installation einer PV Anlage wegen Lieferengpässen in das Folgejahr verschoben werden.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Matthias Hiegl und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022) verwiesen.

### **Auszüge aus dem Lagebericht:**

Das Jahr 2022 kann aus Sicht der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als stabil beschrieben werden.

Einzelne Mieter wurden gezielt unterstützt, um den Unternehmenserfolg positiv zu beeinflussen, da sowohl die innovative Technologie wie auch die damit zu erwartenden Arbeitsplätze in der Region gehalten werden sollten. Die Mieter, deren Mietverträge vertragsgemäß endeten, konnten zum Großteil im Erlanger Umfeld angesiedelt werden.

Die sehr umfangreichen Aktivitäten des Clusters Medizintechnik bieten dem MVC Chancen für die Gewinnung weiterer Mieter. Als Beispiel für die erfolgreiche Clusterarbeit ist unter anderem der Medical Valley Award anzuführen. Dieser Ideenwettbewerb hat das Ziel, sehr früh potenzielle Gründer an den Hochschulen anzusprechen, und führte im Jahr 2022/23 zur erfolgreichen Teilnahme zweier Gründerunternehmen am Businessplanwettbewerb Bayern. Die Teilnahme zeigt, dass zur Gewinnung interessanter Unternehmen für das MVC ein sehr früher Einstieg in die Betreuung notwendig ist.

Die aufgelegten Projekte und Programme sowie die verstärkte Fokussierung auf Automationstechnik und der IT zeigen Wirkung und lassen vermuten, dass dadurch weitere Firmen als Mieter für das MVC gewonnen und damit solide Umsätze erwirtschaftet werden können.

Sonderprojekte 2022 des MVC:

- Photovoltaik  
Die für 2022 vorgesehene Installation einer PV Anlage musste wegen der Verknappung der PV Module verschoben werden und wird im Jahr 2023 nachgeholt.
- Renovierung/Umgestaltung Gastronomie

Im Jahr 2022 konnten die mündlichen Verhandlungen mit einer Pächterin abgeschlossen werden. Es folgen Anfang 2023 die Planungen für den mieterspezifischen Ausbau mit dem Ziel, einer Belegung des Cafés noch im Jahr 2023 zu erreichen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 26.06.2023 wird nachträglich genehmigt:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von 76.066,71 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2022 in Höhe von 1.112.365,82 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 13**

**BTM/064/2023**

**ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 28.07.2023**

### **Sachbericht:**

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 07.07.2023 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 28.07.2023 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

#### **1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2022**

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2022 wurden zum vierten Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

**Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:**

	<b>2022</b> (in T€)	2021 (in T€)	2020 (in T€)
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme (in T€)	<b>299.640</b>	285.051	278.016
EK-Quote	<b>46,7%</b>	46,5%	45,1%
Investitionen (in T€)	<b>25.791</b>	32.587	27.778
Kreditaufnahme (in T€)	<b>20.400</b>	0	10.000
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatz	<b>228.737</b>	186.378	178.585
davon Strom Netz	<b>15.310</b>	17.707	18.609
Strom Sonstige Aktivitäten	<b>90.099</b>	73.559	73.703
Erdgas Netz	<b>2.470</b>	2.479	2.676
Erdgas Sonstige Aktivitäten	<b>31.114</b>	16.577	14.791
Nah- und Fernwärme	<b>59.098</b>	46.889	40.983
Wasser	<b>20.116</b>	19.568	18.633
Sonstige Aktivitäten	<b>10.529</b>	9.598	9.190
Personalaufwand	<b>44.754</b>	40.358	39.850
Verlustübernahmen	<b>12.062</b>	12.392	13.465
(nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund)	<b>(3.906)</b>	(4.170)	(4.144)
Jahresergebnis	<b>+6.614</b>	+6.623	-1.219
<b>Sonstiges</b>			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	<b>632</b>	589	588
Cash-Flow nach DVFA/SG <sup>*)</sup>	<b>25.106</b>	21.617	14.398
<b>Leistungsdaten</b> (jeweils zum 31.12.)			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)	<b>42,9</b>	39,9	49,9
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)	<b>417,9</b>	310,1	310,4
Strom (Mio. kWh)	<b>291,9</b>	326,4	297,5
Erdgas (Mio. kWh)	<b>380,0</b>	445,1	394,0
Nah- und Fernwärme (Mio. kWh)	<b>8,5</b>	8,0	7,6
Wasser (Mio. m <sup>3</sup> )			
Verteilungsnetz (km) <sup>**)</sup>			
Strom	<b>1.062,7</b>	1.060,2	1.057,2
Erdgas	<b>255,4</b>	253,6	252,4
Fernwärme	<b>103,7<sup>***)</sup></b>	104,6	103,7
Wasser	<b>336,6</b>	336,5	337,1

\*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

\*\*\*) ohne Hausanschlussleitungen

\*\*\*) Verringerung aufgrund statistischer Korrekturen

Trotz der Verwerfungen auf dem Energiemarkt – ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine - konnte die ESTW AG wieder ein positives Jahresergebnis erzielen. Die Energiesparmaßnahmen der Kunden in Verbindung mit einer im Vergleich zum Vorjahr wärmeren Witterung sorgten für einen deutlich geringeren Gas- und Wärmeabsatz. In der Sparte Strom konnte der Absatz dagegen um 36,3% gesteigert werden, im Wesentlichen weil ein großer Kunde zurückgewonnen wurde. Zusammen mit den gestiegenen Energiepreisen führte dies zu einer Verbesserung der Umsatzerlöse um 21,9% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien liegt um 7,5% über dem Vorjahr, aber immer noch um 14,0% unter 2020. Sowohl 2021 als auch das 4. Quartal 2022 lieferten nur eine sehr schlechte Windausbeute. Die Stromproduktion im Wasserkraftwerk Werker stellte dagegen einen positiven Rekord auf.

Als das Jahresergebnis beeinflussende außergewöhnliche Erträge sind Schadensersatzleistungen i.H.v. 2,7 Mio. € hervorzuheben, was sich allerdings im Vergleich zum Vorjahresabschluss weniger niederschlägt, da auch dieser einen bedeutenden Einmaleffekt aufwies (Anlagenzuschreibung i.H.v. 1,8 Mio. €).

Der Materialaufwand nahm um 36,5 Mio. € (36,3%) zu, hauptsächlich wegen der gestiegenen Energiepreise. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von tariflichen Lohnanpassungen, Personalmehrbedarf und Pensionsrückstellungen um 4,3 Mio. € (10,9%).

Die Verlustübernahme betreffen die ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die im Vergleich zum Vorjahr vorliegende leichte Verbesserung um 0,3 Mio. € ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Abschreibungen, höhere Umsatzerlöse sowie Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des 9-Euro-Tickets und dem Ausbruch von Corona (2,5 Mio. €).

Insgesamt lag das Jahresergebnis der ESTW AG mit 6,6 Mio. € nur geringfügig unter dem bereits sehr guten Ergebnis des Vorjahres.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 27,3 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (10,1 Mio. €), in die Fernwärmeerzeugung (4,4 Mio. €, überwiegend für den mit dem Kohleausstieg verbundenen Um- und Neubau der Kesselanlagen im Heizkraftwerk sowie dem Umbau auf Zweistoffbrenner im Heizwerk Franken II), in die Sparte Stadtverkehr (4,4 Mio. €), in den Telekommunikationsbereich (1,4 Mio. €) und in den IT-Bereich (1,4 Mio. €).

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2022 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

## **Auszug aus dem Lagebericht der ESTW**

### Geschäftsverlauf

*Die Energiepreise waren das ganze Jahr 2022 ein sehr zentrales und wichtiges Thema. Schon Ende 2021 deutete sich an, dass aufgrund der Preisentwicklungen an den Märkten vieles in Bewegung geraten sollte. Zu Beginn des Jahres kam es bereits zu deutlichen Kundenzuwächsen, auch deshalb, weil einige Versorger von sich aus aktiv Verträge mit ihren eigenen Kunden kündigten oder sich teilweise komplett vom Markt zurückzogen. Bereits im Herbst 2021 sprachen einige Experten von historischen Höchstständen bei den Beschaffungskosten für Energie. Zu diesem Zeitpunkt war noch niemandem bewusst, dass – ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine – im Laufe des Jahres noch nie dagewesene Preisspitzen folgen sollten. In Anbetracht der beschriebenen schwierigen Situation sind nach Auffassung des ESTW-Vorstandes die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2022 als sehr zufriedenstellend einzuschätzen.*

### Risiken und Chancen

*Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sehen sich die ESTW für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Die nun immer konkreter werdenden Pläne der Bundesregierung für einen schnellen Ausstieg aus den fossilen Energien im Gebäudesektor stellen jedoch die gesamte Energiebranche vor große Herausforderungen.*

*Die noch vor kurzem befürchtete Gasmangellage in Europa ist nicht eingetreten. Das Risiko einer Gasmengenkürzung besteht aus Sicht der ESTW nicht mehr. Auch durch den hohen Nachfragerückgang ist das Preisniveau sowohl für Gas als auch Strom viel schneller gesunken, als viele Experten dies erwartet hätten. Damit wird sich die Wettbewerbssituation für die ESTW in den Endkundenmärkten wieder verschärfen, nachdem im zurückliegenden Teil der Energiekrise viele Kunden den „sicheren Hafen“ ihres Stadtwerks angelaufen haben.*

*Für die weitere Geschäftsentwicklung spielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Rolle mehr.*

*Die Versorgungssicherheit ist trotz des Kostendrucks aus der Anreizregulierung für die ESTW ein wichtiges Unternehmensziel. Aus dem Anlagenbereich waren weiterhin keine Risiken für das Unternehmensergebnis erkennbar.*

*Für die Produktion von Wärme und die Förderung von Trinkwasser stehen bei den ESTW ausreichend Reservekapazitäten bereit. Im Heizkraftwerk ist der größte Kessel mit einer Fernwärmeleistung von 55 MW nach zweijähriger Umbauzeit wieder in Betrieb gegangen. Die Margen für die Verstromung von Gas an den Terminmärkten sind im Zuge der Gaskrise wieder negativ geworden. Durch Termingeschäfte für die Jahre 2023 bis 2025 wurde aber schon ein Großteil der Erzeugungsmarge gesichert.*

*Die regenerative Stromerzeugung besteht – neben Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen kleiner als 1 MW – überwiegend aus Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 29 MW. Die Windkraftanlagen sind durch Vollwartungsverträge mit hoher Verfügbarkeitsgarantie abgesichert.*

*Das Geschäftsgebaren einer Vielzahl von Stromhändlern, die ihren Kunden die Verträge wegen gestiegener Beschaffungskosten kurzfristig gekündigt haben, hat die Stellung der ESTW im Wettbewerb durch ihre Verlässlichkeit weiter gestärkt. Somit rechnen die ESTW nach 25 Jahren Wettbewerb im Strommarkt weiterhin mit einem sehr hohen Anteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch den Preisverfall, welcher sich im gesamten 1. Quartal 2023 fortgesetzt hat, der Wettbewerb um die Endkunden wieder belebt.*

### **2. Gewinnverwendungsbeschluss**

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2022 i.H.v. 6.613.792,13 € in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2023 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

### **3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Vorstand schlägt vor, die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, erneut zum Abschlussprüfer zu wählen. Die Beauftragung für das Geschäftsjahr 2023 wäre die fünfte in Folge. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2023 eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen.

### **4. Wahl der Aktionärsvertreter\*innen in den Aufsichtsrat der ESTW AG**

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern, von denen zwei Drittel durch die Hauptversammlung gewählt werden (Aktionärsvertreter\*innen), ein Drittel nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes durch die Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat ist neu zu besetzen für die Amtszeit vom 28. Juli 2023 bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Mit Beschluss vom 24. Mai 2023 hat der Stadtrat vorgeschlagen, die bisherigen Aktionärsvertreter\*innen erneut zu wählen. Der Aufsichtsrat der ESTW hat sich in seiner Sitzung

am 7. Juli 2023 diesem Vorschlag angeschlossen und eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Ordentlichen Hauptversammlung 2023 als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 6.613.792,13 € wird in voller Höhe in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München gewählt.
- Die bisherigen Aktionärsvertreter\*innen werden für den Zeitraum bis zur Ordentlichen Hauptversammlung 2026 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 14**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 14.1**

**242/248/2023**

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211K.450 "Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten" und IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

--- €

Im Investitionsbereich stehen 2023 dem Fachbereich zur Verfügung

310.000,00€

(Umbuchung Planansatz von SK 521122, KST 921921, KTR 21110010, Vorabdotierung 24.21BUS auf die IP-Nr. 211.K450)

Verpflichtungsermächtigungen

0€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	310.000,00€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung)	820.000,00€

Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

--- €

Im Investitionsbereich stehen 2023 dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 2.000.000,00€

Vorhandene Verpflichtungsermächtigungen 2024 sind bereits freigegeben in Höhe von 562.564,56€

Summe bereits vorhandener Mittel 1.900.000,00€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung) 4.462.564,56€

7.162.564,56€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer

einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2023

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen für die Stellung von temporären mobilen Raumeinheiten an der Pestalozzi-Grundschule

Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 510.000 €

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für die Stellung temporärer mobiler Raumeinheiten an der Pestalozzi-Grundschule, welche mit Beschluss vom 09.05.2023 unter Vorlagennummer 242/222/2023 entschieden wurde.

#### Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 2.700.000 €

Der Betrag ergibt sich aus den Mehrkosten bei der Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof (Entwurfsplanungs-Beschluss vom 05.04.2022 unter Vorlagennummer 242/137/2022).

Die bei der IP-Nr. 211J.574 für den Anbau der Ganztagsbetreuung an der Michael-Poeschke-Schule veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.250.000 € für 2024 und 2025 wird 2023 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Daher können von dieser VE 3.210.000 € umgeschichtet werden.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der VE

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungserklärungen für:

IP-Nr. 211K.450 Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	<b>510.000 €</b> für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa „Am	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	<b>2.700.000 €</b> für

Brucker Bahnhof			Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen
-----------------	--	--	--

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in Höhe von insgesamt 3.210.000 € im Haushaltsjahr 2023 für 2025 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

			<b>3.210.000 € für</b>
IP-Nr. 211J.574 Michael-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa u. Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 15**

**112/101/2023**

**Bericht zur Stellenschaffung für den Klimaaufbruch im Haushaltsverfahren 2023**

**Sachbericht:**

Mit Fraktionsantrag Nr. 066/2023 vom 16.05.2023 hat die Klimaliste Erlangen einen Bericht zur Neuschaffung von Stellen für den Klimaaufbruch erbeten.

Im Haushaltsverfahren 2023 wurden 18 Planstellen für den Klimaaufbruch (vgl. Stadtratsbeschluss vom 27.10.2022 „Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch“ 31/163/2022) geschaffen und mit Haushaltsgenehmigung zum 31.03.2023 zur Besetzung freigegeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bearbeitungsstand:

	Anzahl der geschaffenen Stellen 2023	Besetzung erfolgt bzw. entschieden	In der Ausschreibung
insgesamt:	18 (17,5 VzÄ*)	10 (10 VzÄ*)	5 (4,5 VzÄ*)
Amt 24 / Amt für Gebäudemanagement	5 (4,5 VzÄ*)	0,0	2 (1,5 VzÄ)
Amt 31 / Amt für Umweltschutz und Energiefragen	6 (6,0 VzÄ*)	3,0	3,0
Amt 61 / Amt für Stadtplanung und Mobilität	4 (4,0 VzÄ*)	4,0	---
Amt 66/Tiefbauamt	3 (3,0 VzÄ*)	3,0	---

\*Vollzeitäquivalente

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der Klimaliste Nr. 066/2023 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 16**

**113/072/2023**

**Personalbericht 2022**

**Sachbericht:**

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590, angefordert werden.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\**  
 *nein*

## 5. Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

### Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 17**

**17/032/2023**

### **Bargeldloses Zahlen**

### Sachbericht:

Die Frage des bargeldlosen Zahlens auch bei kleineren Beträgen hat in den letzten Jahren insbesondere durch Corona an Bedeutung gewonnen.

Bei der Stadtverwaltung gibt es derzeit 86 sogenannte Zahlstellen, bei denen Bargeld eingenommen wird. Diese werden sehr unterschiedlich genutzt und weisen größere und kleinere Umsätze aus. Die wichtigsten umsatzstärksten Zahlstellen befinden sich im Bürgeramt, Standesamt, Theater, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Forderungsmanagement, wo man bereits jetzt bargeldlos, zwischenzeitlich auch mit Smartphone und App bzw. mit Smart Watch über die NFC-Schnittstelle (Near Field Communication), zahlen kann.

Aktuell gibt es folgende Aktivitäten zu diesem Thema:

- Im Tiefbauamt wurde neben dem Handyparken pilothaft ein Parkscheinautomat umgerüstet und weitere Automaten sollen zeitnah ausgetauscht werden. Neu ist der Einsatz eines Kassensautomaten in der Stadtbibliothek mit bargeldloser Bezahlungsmöglichkeit.
- Als Pilotbereich wird die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bürgeramt seine Bargeldzahlstelle als erstes Amt zum 01.07.23 komplett aufgeben und Zahlungen vor Ort nur noch per EC-Karte zulassen. Hat jemand keine EC-Karte erhält er eine Rechnung und kann den fälligen Betrag überweisen. Die aus diesem Pilotversuch gewonnenen Erfahrungen werden auf weitere Ämter übertragen.

- Im Bürgeramt ist ein Projektmodell geplant, mit dem die Bürger\*innen zu bargeldlosem Zahlen ermutigt werden sollen. Damit soll die Bargeldzahlung zumindest stetig reduziert werden.
- Die Stadtkasse ist den Ämtern jeweils behilflich bei der Umsetzung bargeldloser Bezahlmöglichkeiten und plant, das Thema stadtweit weiter voranzutreiben.
- Das Revisionsamt unterstützt die Stadtkasse dabei, kleinere Zahlstellen aufzulösen, wenn die Sinnhaftigkeit aufgrund der geringen Umsätze nicht gegeben ist.
- Das gemeinsame Prodima-Team (Prozess-Optimierung, Digitalisierung und Management) von Amt 11 und Amt 17 erfasst und analysiert bei den Ämterprojekten u.a. auch die jeweiligen Bezahlprozesse und entwickelt gemeinsam mit den Fachämtern digitale Lösungen. Dabei sind derzeit Umstellungen in den Bereichen Gewerbeanmeldung, Einbürgerung beantragen, Aufenthaltstitel beantragen, Kunstpalais und Sozialamt in Bearbeitung. Daneben wurde ein Musterprozess zur Einführung von EC-Terminals erarbeitet, mit der Stadtkasse abgestimmt und für weitere Antragsprozesse dokumentiert.

Eine bargeldlose Zahlstelle verursacht bei den Fachämtern zusätzliche Kosten (Miete des EC-Terminals und Einzelkosten pro Vorgang), die das jeweilige Amtsbudget belasten. Die monatlichen Kosten bei kleineren Zahlstellen betragen ca. 50 €, bei großen Zahlstellen wie z.B. dem Bürgeramt fallen durchschnittliche monatliche Kosten in Höhe von ca. 800 € an.

Um das bargeldlose Bezahlen bei den Ämtern attraktiver zu machen, kann im Rahmen der Budgetplanung ein Ausgleich bzw. eine Budgetanpassung durch Amt 20 erfolgen.

Das Thema wird auch im interkommunalen Erfahrungsaustausch der Kassenleiter diskutiert.

Hier ist die einhellige Meinung, dass das Bargeld möglichst unattraktiv gemacht werden soll, aus Gründen der Kosten für die Annahme von Bargeld in der Sparkasse und der Überfallprävention.

Jedoch ist Bargeld ein gesetzliches Zahlungsmittel.

### **Klimaschutz:**

#### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung zur Ermöglichung bargeldlosen Zahlens wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD Fraktion 047/2023 vom 18.04.2023 hinsichtlich der Frage des bargeldlosen Zahlens bei der Stadtverwaltung ist hiermit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 17.1**

**II/WA/028/2023**

**Bargeldloses Zahlen – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2023 Nr. 047/2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 18.04.2023 fordert die SPD-Fraktion die Einführung einer Informations- und Beratungskampagne zur Einführung bargeldloser Zahlungsmöglichkeiten im Einzelhandel und der Gastronomie.

Die zunehmende Digitalisierung und der damit verbundene gesellschaftliche Wandel stellt gerade für kleine und mittelständische Unternehmen eine Herausforderung dar. Dies betrifft auch das veränderte Zahlungsverhalten der Kundinnen und Kunden. Bedingt durch die Coronapandemie und das Aufkommen kontaktloser Bezahlmöglichkeiten ist in den vergangenen Jahren der Anteil der Zahlungen mit Kreditkarte oder girocard deutlich gestiegen, wobei der Anteil der bargeldlosen Transaktionen stark zurückgegangen ist.

Ein wichtiger Faktor für die Kundenzufriedenheit und damit verbunden auch ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Einzelhandel und die Gastronomie ist es, den Kundinnen und Kunden die Bezahlmöglichkeit anzubieten, die diese auch nutzen möchten. Um sich an diesen gesellschaftlichen Wandel anzupassen und damit auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein zu können, benötigen gerade kleinere Gewerbetreibende im Einzelhandel und der Gastronomie nicht selten Beratung und Unterstützung.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Freistaat Bayern sowie der Bund bieten daher bereits kostenlose Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie Förderprogramme an.

So hat das Bayerische Wirtschaftsministerium in der Coronapandemie die Initiative „Bayern hilft seinen Händlern“ gestartet, auf welche inzwischen die Initiative „Erfolgreich Handeln“ gefolgt ist. Im Rahmen dieser Initiativen wurden und werden den bayerischen Gewerbetreibenden kostenlose Workshops und Webinare angeboten, die sich unter anderem mit der Einführung von bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten befassen. Diese Webinare werden in der Regel aufgezeichnet und im Nachgang kostenlos online (inklusive Handout) zur Verfügung gestellt

(<https://www.stmwi.bayern.de/erfolgreich-handeln/veranstaltungskalender/detail/on-und-offline-bezahlen-wie-kommen-haendler-an-ihr-geld/>).

Zudem bietet der Bund das Förderprogramm „go-digital“ an. Mit den bereitgestellten Fördermitteln kann ein Beratungsunternehmen beauftragt werden, das das betroffene Unternehmen u.a. bei der Einführung bargeldloser Zahlungsmöglichkeiten unterstützen und begleiten kann (Modul: Digitalisierte Geschäftsprozesse).

Damit besteht schon heute ein staatliches Informations- und Beratungsangebot für Gewerbetreibende im Einzelhandel und in der Gastronomie. Zudem hat sich in Gesprächen herausgestellt, dass sich einige der EinzelhändlerInnen und GastronomInnen bewusst gegen die Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems entscheiden und dies nicht unbedingt am Informations- bzw. Beratungsbedarf liegen muss.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Wirtschaftsförderung informiert daher weiterhin interessierte Gewerbetreibende über die bestehenden Informations- und Beratungsangebote sowie Förderprogramme.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion 047/2023 „Bargeldloses Bezahlen“ vom 18.04.2023 ist damit hinsichtlich der Forderung einer Beratungs- und Informationskampagne durch die Stadtverwaltung bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 18**

**17/033/2023**

**Entlastung der Stadtverwaltung durch Künstliche Intelligenz**

### Sachbericht:

Das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik sorgt durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung von IT-Systemen und Kommunikationstechnologien für zeitgemäße und effiziente Arbeitsbedingungen in der Stadtverwaltung. Dadurch sollen Verwaltungsarbeit und Kommunikation intern verbessert und perspektivisch auch die Partizipation von Bürger\*innen an

der Arbeit der Verwaltung auf einer modernen Grundlage ermöglicht werden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die angemessene Reaktion auf neue technische Entwicklungen und die Prüfung der sich daraus ergebenden Möglichkeiten sowie ggf. deren Umsetzung unter Kosten-/Nutzen-Überlegungen dar. Aspekte wie Arbeitsverdichtungen in vielen Bereichen, Personalreduzierungen und die demografische Entwicklung spielen dabei eine wichtige Rolle. Langfristig wird die Strategie verfolgt, möglichst viele Geschäftsprozesse mit Technikeinsatz zu unterstützen und weiter zu optimieren, um sowohl interne als auch externe Nutzenpotentiale zu generieren.

Amt 17 beschäftigt sich derzeit u.a. auch mit der Fragestellung, wie Künstliche Intelligenz in die Arbeit der Stadtverwaltung sinnvoll integriert werden kann. Dazu werden externe Fortbildungen besucht und Fachvorträge ausgewertet, intern wurde in einem ThinkTank das Thema ChatGPT analysiert und Anwendungsmöglichkeiten für die Verwaltung diskutiert. Darüber hinaus wird der interkommunale Austausch mit anderen Städten zu dem Thema genutzt.

KI, einfach erklärt, ist der Versuch, menschliches Lernen und Denken auf den Computer zu übertragen und ihm damit Intelligenz zu verleihen. Statt für jeden Zweck programmiert zu werden, kann eine KI eigenständig Antworten finden und selbstständig Probleme lösen. Dabei sind vor allem auch Themen wie Datenschutz, Datensicherheit und Verlässlichkeit der Antworten von großer Bedeutung. Die Qualität der Antworten aus der KI hat sich dabei in den letzten Jahren erheblich verbessert.

Bei aller aktuellen Euphorie vor allem für das Thema Chat GPT gibt es auch kritische Stimmen:

Eine Abfrage bei ChatGPT zu möglichen Bedenken beim Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung ergab folgende originale Rückmeldung (Genderformen wurden dabei nicht korrigiert):

*„Beim Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung bestehen bestimmte Bedenken und Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen. Hier sind einige der häufigsten Bedenken:*

- 1. Datenschutz und Privatsphäre: Der Einsatz von KI erfordert den Zugriff auf und die Verarbeitung von großen Datenmengen. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass personenbezogene Daten angemessen geschützt und vertraulich behandelt werden. Es müssen geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um Datenschutzverletzungen zu verhindern und die Privatsphäre der Bürger zu gewährleisten.*
- 2. Bias und Diskriminierung: KI-Systeme sind nur so gut wie die Daten, mit denen sie trainiert werden. Wenn diese Daten Vorurteile oder Diskriminierung enthalten, können sie in den KI-Modellen verstärkt werden und zu unfairen oder diskriminierenden Ergebnissen führen. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass die Datenqualität überprüft wird und dass KI-Systeme fair und transparent arbeiten.*
- 3. Haftung und Verantwortung: Bei KI-Systemen kann es schwierig sein, die Verantwortung für Entscheidungen oder Handlungen zu klären. Wenn ein KI-System einen Fehler macht oder eine falsche Entscheidung trifft, wer ist dann dafür verantwortlich? Es müssen klare Mechanismen für die Haftung und Verantwortung festgelegt werden, um mögliche rechtliche und ethische Probleme anzugehen.*
- 4. Mangel an Transparenz und Erklärbarkeit: KI-Algorithmen können oft als sogenannte "Black Box" fungieren, bei denen es schwer ist, die genauen Entscheidungsgrundlagen nachzuvollziehen. Dies kann zu Misstrauen und Unsicherheit führen. Es ist wichtig, dass KI-Systeme transparent und erklärbar sind, insbesondere bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf Bürger und ihre Rechte haben.*
- 5. Akzeptanz und Vertrauen: Die Einführung von KI in der öffentlichen Verwaltung erfordert das Vertrauen der Bürger und der Mitarbeiter. Es ist wichtig, die Vorteile und den Mehrwert*

*von KI zu kommunizieren, Ängste und Bedenken anzusprechen und transparent über die eingesetzten Technologien und deren Funktionsweise zu informieren.*

*Diese Bedenken und Herausforderungen sollten bei der Implementierung von KI in der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt werden. Durch die angemessene Berücksichtigung dieser Aspekte kann eine verantwortungsvolle und ethisch fundierte Nutzung von KI-Technologien gewährleistet werden.“*

Diese Einschätzung von Chat GPT wird grundsätzlich von Amt 17 geteilt. Amt 17 beschäftigt sich trotzdem mit der neuen Technologie und entwickelt Lösungen unter Berücksichtigung der beschriebenen Bedenken.

Im Focus sind dabei vor allem die Nutzung von Assistenzfunktionen und die Entlastung von Routinearbeiten, um zeitliche Freiräume damit zu gewinnen, die für anspruchsvollere Aufgaben genutzt werden können.

An folgenden Beispielen sollen praktische Einsatzszenarien im Rahmen aktueller Projekte und Aufgaben deutlich gemacht werden:

- **Automatisierte Übersetzungen (Echteinsatz)**  
Amt 17 hat auf der Homepage der Stadt Erlangen eine KI-gesteuerte datenschutzkonforme Übersetzungssoftware eingebaut, um die Inhalte automatisiert in 9 verschiedene Sprachen zu übersetzen. Es bestehen derzeit Planungen, diese automatisierten Übersetzungen auch für leichte Sprache und Gebärdensprache einzusetzen.
- **Unterstützung bei der Erstellung von Texten (Echteinsatz)**  
Durch zielgerichtete Abfragen an Chat GPT können Formulierungsvorschläge für Texte aller Art (siehe obenstehende Abfrage, Erklärtex te bei konkreten Fragestellungen, Infotexte z.B. für das Intranet...) erstellt werden. Wichtig dabei ist aber die inhaltliche Überprüfung der Informationen auf deren Richtigkeit.
- **Erstellung und Analyse von Codepassagen (Echteinsatz)**  
Durch die Formulierung von Programmieraufgaben ist es möglich, automatisiert Codeschnipsel für spezielle Teile von Programmen erstellen zu lassen. Wichtig ist dabei aber vor dem Echteinsatz auch die inhaltliche Überprüfung durch menschlichen technischen Sachverstand.
- **Chatbot (geplant)**  
Derzeit gibt es Planungen, auf der Homepage einen Chatbot für Bürger\*innen zu integrieren, bei dem frei formulierte Fragestellungen mit KI-Unterstützung beantwortet werden.
- **Auswertung von Sensordaten (geplant)**  
In einem Pilotprojekt mit der FAU, EB77 und den Erlanger Stadtwerken wurden Sensoren verbaut, die Feuchtigkeitsdaten messen und an eine zentrale Stelle melden. Mit Hilfe von KI können perspektivisch optimierte Fahrpläne für Gießfahrzeuge erstellt werden.

Amt 17 wird das Thema künstliche Intelligenz in allen Fachbereichen weiter kritisch beobachten und dabei immer Nutzenpotentiale für die Verwaltung evaluieren, um die Ämter mit technischen Möglichkeiten weiter zu unterstützen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung zur Entlastung der Stadtverwaltung durch Künstliche Intelligenz wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag der FDP 057/2023 vom 27.04.2023 ist hiermit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 19**

**III/036/2023**

**Abhören von Gesprächen der Letzten Generation mit der Presse;  
Antrag. Nr. 098/2023 der Erlanger Linke**

**Sachbericht:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es sich nicht um eine kommunale Aufgabe handelt bzw. auch keine kommunale Zuständigkeit betroffen ist und keine Kontakte der Stadtverwaltung zum Staatsschutz bestehen, kann die Erlanger Linke ihr Informationsbedürfnis wohl nur durch eine direkte Anfrage befriedigen.

Bei der Stadtverwaltung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Mit den Ausführungen der Verwaltung ist der Antrag der Erlanger Linke Nr. 098/2023 bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 20**

**30/072/2023**

**Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

**Sachbericht:**

**1. Ausgangslage:**

In der Vergangenheit haben sich die aktuellen Kriterien der Kitaplatzvergabe nicht bewährt. Zudem gibt es zwischenzeitlich mehrere Urteile, wonach das Kriterium Berufstätigkeit der Eltern zwingend ein Kriterium bei der Platzvergabe sein muss. Daher ist eine Anpassung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Aus Sicht des Stadtjugendamtes sollen mit der neuen Satzung für die Kindertageseinrichtungen zudem die Möglichkeiten verbessert werden, eine pädagogisch sinnvolle und gerechte Kitaplatzvergabe gemäß den Vorgaben des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) zu erreichen. Außerdem sollen die Platzvergabekriterien für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

Ebenfalls angepasst werden müssen die Öffnungszeiten und Regelungen zu Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen, die bisher sehr starr geregelt waren und keinen Spielraum zuließen. Weitere Anpassungen sind erforderlich aufgrund neuer Betreuungsformen.

**2. Neuregelungen:**

a) § 2 Nr. 1: Altersangabe und neue Betreuungsformen wurden ergänzt

In § 2 Nr. 1 wurde gemäß den Vorgaben des BayKiBiG das Krippenalter der Kinder ergänzt: „Kinderkrippe“ für Kinder *vom vollendeten ersten Lebensjahr* bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

In Nr. 4 wurden die Kinderhäuser entsprechend den Regelungen des BayKiBG in Häuser für Kinder umbenannt. Die einzelnen Einrichtungsformen werden je nach Altersgruppe beschrieben. Außerdem startete zum 01.09.2021 das Projekt „Horte in Form der kooperativen Ganztagsbildung“ für Kinder von der Einschulung bis zum Ende der vierten Klasse Grundschule. Die neue Betreuungsform wurde in der Satzung aufgenommen.

Die im Jahr 2022 geänderte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen enthält bereits die neue Betreuungsform und stimmt nicht mehr mit der Kitasatzung überein.

b) § 3: Öffnungszeiten

In der derzeit gültigen Satzung sind die Öffnungszeiten starr festgelegt. Dies entspricht jedoch nicht mehr den Realitäten in der Kindertagesbetreuung mit einer herausfordernden Personalsituation. Eine Öffnungszeiten von 10 Stunden täglich kann nicht mehr grundsätzlich aufrechterhalten werden. Die Öffnungszeiten sollen künftig flexibler an die Bedarfe der Einrichtungen vor Ort angepasst werden können.

Die Kinderkrippen, Kindergärten, Spielstuben und Häuser für Kinder sind zukünftig in der Regel von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Horte und Lernstuben sowie der Hort in Form der Kooperativer Ganztagsbildung in der Regel von 11.00 bis 16.00 Uhr gemäß dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder.

Es besteht für die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit, gemäß ihrer pädagogischen Konzeption sowie Personalausstattung erweiterte Öffnungszeiten anzubieten.

In § 3 Abs. 4 wurden die Schließtage/-wochen neu geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG kann jede Einrichtung in Absprache mit dem Stadtjugendamt und Anhörung des Elternbeirates ihre Schließzeiten festlegen. Zur flexiblen Gestaltung der Schließtage/-wochen werden keine festen Zeiten genannt.

Absatz 5 wurde neu eingefügt, um kurzfristige Schließungen aus wichtigem Grund durch beispielsweise höhere Gewalt, Epidemien und Pandemien sowie auch durch unvorhersehbare personelle Engpässe einfacher zu ermöglichen.

c) § 4: Ferienregelung wurde gestrichen

Der Paragraph „Ferien“ wurde komplett in der Satzung gestrichen und befindet sich nun unter § 3 Abs. 4 (Öffnungszeiten). Genaue Begründung und Ergänzung siehe oben zu § 3. Deshalb ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

d) § 7 Antrag zur Aufnahme und Aufnahme des Kindes:

Nach wie vor ist ein Antrag auf Aufnahme eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung erforderlich. Dieser soll jedoch künftig möglichst digital über die städtische Homepage gestellt werden. Ein Antrag wird frühestens mit Geburt des Kindes wirksam. Die Satzung soll bereits der Anmeldung über das künftige Kita-Platzportal ab 2024 entsprechen.

Neu aufgenommen wurde die Pflicht, den Masernschutz des Kindes gemäß dem Masernschutzgesetz, dass zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist, vor Aufnahme nachzuweisen.

§ 7 Abs. 3 wird eingefügt: Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend nach den Vergabegrundsätzen (siehe § 8) in einer ausgewogenen Altersmischung, nach sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen.

e) § 8: Grundsätze für die Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Bei der Zusammensetzung der Gruppen in den einzelnen Einrichtungen konnten bisher pädagogische Kriterien, insbesondere eine sinnvolle Altersmischung, nicht in ausreichendem Maß

entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes umgesetzt werden.

Die Berufstätigkeit der Eltern ist gemäß dem SGB VIII bei der Platzvergabe mit zu berücksichtigen.

Die städtischen Einrichtungen befinden sich nicht in allen Sprengel-Bezirken der Stadt, so dass Eltern aus bestimmten Stadtteilen keine Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in einer städtischen Einrichtung hatten. Die Regelung, dass faktisch ausschließlich Kinder Zugang zu einer Einrichtung hatten, die im jeweiligen Planungsbezirk ihren Hauptwohnsitz hatten, wurde gestrichen.

**f) § 11: Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung**

Neue Kriterien für den Ausschluss sind erforderlich.

Nach Abs. 1 Buchstabe a) kann nicht nur das Verhalten des Kindes, sondern auch der Erziehungs- bzw. Personenberechtigten aus schwerwiegenden Gründen zum Ausschluss eines Kindes führen. Es gibt Einzelfälle die diese Ergänzung notwendig machen. Gemäß dem BayKiBiG soll eine Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal gelebt werden, die eine Mitwirkung der Eltern vorsieht.

In § 11 Abs. 2 wurde aufgenommen, dass vor der Entscheidung über den Ausschluss die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten anzuhören sind.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Aufgrund der zahlreichen Satzungsänderungen soll anstatt einer Änderungssatzung ein Neuerlass der Satzung erfolgen.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Reitzenstein bitte um Zahlen, wie viele Kinder unter einem Jahr betroffen sind. Frau StRin Wirth-Hücking möchte wissen, ob es auch eine Regelung für auswärtige Erzieherinnen gibt, die ein eigenes Kind zu betreuen haben. Die Vorsitzende Frau Pfister sagt eine Klärung im Stadtrat zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2023, Anlage 1) wird beschlossen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 21**

**40/157/2023**

## **Beschluss über die Vorentwurfsplanung - Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Bedarfsbeschlusses 242/128/2023 vom 15.03.2022 aufgrund erheblicher Mängel am Dachtragwerk.

Langfristiger Substanzerhalt der Turnhalle durch Instandsetzung und Modernisierung unter Berücksichtigung der aktuellen bautechnischen und energetischen Anforderungen um ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht zu erreichen.

Die funktionelle Aufteilung der Halle bleibt erhalten, die Umkleiden und Sanitärräume wurden bereits saniert.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erneuerung des Dachtragwerks gemäß bautechnischer und energetischer Anforderungen aus Holzbindern
- Umsetzung eines Gründachs sowie einer PV- Anlage am Dach, Fassadenbegrünung
- Betonsanierung der Tragkonstruktion
- Austausch der Fenster und Optimierung der Außenhülle
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung wie Heizung, Lüftung, Elektro
- Erneuerung des Hallenbodens, Erstellung von Prallwänden
- Erneuerung der Sportgeräte

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.1 Nutzung**

Auf den Bedarfsbeschluss 242/128/2023 vom 15.03.2022 wird verwiesen.

##### **3.2 Vorplanungskonzept**

##### **Baukonstruktion**

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten des Dachtragwerks untersucht. Der Variantenvergleich in Bezug auf Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unterstützte die Entscheidung für eine Konstruktion aus Holzbindern. Auf der gedämmten Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV Anlage vorgesehen. In geschlossenen Fassadenbereichen an der West- und Südfassade erhält das Gebäude in Teilflächen Fassadenbegrünungen.

##### **Sanierung der Außenhülle**

Austausch der bestehenden Fenster durch Fenster mit Dreifach- Verglasung und Sonnenschutz an der Südseite.

Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden, hierbei muss auf die innerstädtische Grenzständigkeit und Nachbarbebauung Rücksicht genommen werden. Zusätzlich wird die Decke des Kellergeschosses gedämmt.

**Technische Ausrüstung**

Eine Lüftungsanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird umgesetzt. Die Beheizung erfolgt über eine nachhaltige Luft- Wärmepumpe sowie ergänzend durch eine Fußbodenheizung in der Halle.

Durch die geplante PV Anlage wird mit einem Ertrag von 30.535 kWh / Jahr gerechnet. Das entspricht einer CO2 Reduktion von 205t nach 20 Jahren. Die Beleuchtung wird durch LED-Leuchten erfolgen.

**Sanierung der Innenausstattung**

Der bestehende Sportboden wird durch einen flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt. An den Stirnwänden werden kraftabbauende Prallschutzwände eingebaut. Die Klinkerflächen oberhalb der Prallschutzwände sind sehr gut erhalten und bleiben bestehen.

Türen und Geräteraumtore im Bereich der Prallwand werden gemäß den Sicherheitsauflagen ersetzt.

**Brandschutz und Versammlungsstätte**

Die Turnhalle wird nach Rücksprache für den Schul- und Vereinssport, sowie auch als Aula für schulische Veranstaltungen verwendet. Eine Ausrüstung als Versammlungsstätte wäre unwirtschaftlich.

In Anlehnung an eine Versammlungsstätte und zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes werden Sicherheitsleuchten, beleuchtete Rettungswegkennzeichen, Rauchwärmeabzug sowie eine Hausalarmanlage mit Handdruckmeldern installiert.

**3.3 Zeitplan**

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Juli - September 2023
Zuschussantrag FAG	bis Ende September 2023
Baubeginn / Abbruch	Pfingstferien 2024
Montage neues Dachtragwerk	Sommerferien 2024
Fertigstellung	September 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb im innerstädtischen Bereich erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten und den Nachbarn intensiv abzustimmen.

**3.4 Kosten**

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Kostengruppe</b>	<b>Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung</b>	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	85.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	1.254.300 €

400	Bauwerk- Technische Anlagen	642.800 €
500	Außenanlagen	47.400 €
600	Kunst am Bau	---
600	Gesamtkosten Einrichtung (incl. Nutzeramt)	155.000 €
700	Baunebenkosten	605.500 €
	<b>Gesamtkosten ohne 140.000€ Sportgeräte</b>	<b>2.650.000 €</b>
	<b>Gesamtkosten mit Sportgeräte</b>	<b>2.790.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 2.790.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 2.511.000 € und 3.627.000 € liegen.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
<b>Haushalt 2024</b> Entwurf Kämmerei		600.000	600.000	200.000		1.400.000
VE			600.000			
Einrichtung						
<b>Stand Vorentwurf</b> Ansatz Amt 24						
<b>Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf</b>	100.000	1.200.000	1.320.000		30.000	2.650.000
VE			1.320.000			
Einrichtung Sportgeräte		20.000	120.000			140.000
VE		120.000				

## Zuschuss

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken, ist die Maßnahme dem Grunde nach zuwendungsfähig und erhält nach schulaufsichtlicher Genehmigung eine Zuwendung gemäß Art. 10 BayFAG. Auf Grundlage der vorliegenden Kostenkalkulation ist mit einem Förderbetrag von ca. 870.000 € zu rechnen. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 31 %. Der Antrag hierzu wird spätestens im Herbst 2023 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Zusätzlich soll eine BEG-Förderung für die energetische Sanierung (Einzelmaßnahmen) beantragt werden. Bei Noch-Verfügbarkeit von Fördermitteln kann ggfs. eine zusätzliche Förderung von 60.000€ / m<sup>2</sup> Nett Nutzfläche erreicht werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für Bestandsgebäude wird umgesetzt, die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen EG 55.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten

für Bau:	2.650.000 €	bei IPNr.: 2111.401
für Sportgeräteausstattung :	140.000 €	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	870.000 € FAG- Förderung; ggfs, BEG- Förderung	bei IP-Nr.: 2111.401ES

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden i.H.v. 100.000 € auf IvP-Nr. 2111.401  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2024 angemeldet

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule wird zugestimmt.

Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind zum Haushalt anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 22**

**41/047/2023**

**Haushalt 2023: Entsperrung Zuschuss Jugendclub Scheune e.V. – Außenanlagen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum letzten HH-KFA gab es mehrere Mittelanmeldungen von Fraktionen zu diesem Zweck, die Summen waren unterschiedlich (€ 40.000 - € 45.000,-), der genaue Betrag des Zuschussbedarfs war zum Zeitpunkt der Sitzung noch unklar. Daher erfolgte eine Vertragung in den HH-HFPA, nachfolgend der Beschluss im HH-Stadtrat zum Haushalt 2023 mit Sperre. Mittlerweile liegt dem Amt für Stadtteilarbeit eine aktuelle Kostenaufstellung des Jugendclubs vor, die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf € 43.500,00. Aufteilung:

<b>Art</b>	<b>Kosten in EUR</b>
Umbau Grünflächen	20.000,00
Starkstromkasten	4.000,00
Container inkl. Zubehör	19.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>43.500,00</b>

Die Beträge basieren auf Kostenvoranschlägen-/schätzungen externer und städtischer Dienstleister. Eine Kostensteigerung nach Endabrechnung ist möglich, das Amt für Stadtteilarbeit präferiert daher die Auszahlung der angemeldeten Mittel in Höhe von € 44.000.-.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 44.000,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/36622110/530101, Vorabd. 41.366BK
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sperrvermerk zur Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung und Herstellung von Außenanlagen des Jugendclubs wird aufgehoben, vgl. Vorlagennummer IV/035/2022 Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.3B, Antrag der SPD Nr. 208/2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss über € 44.000,- an den Jugendclub Scheune e.V. auszusahlen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 23**

**47/102/2023**

**21. Internationaler Comic-Salon 2024 – Durchführung in Zelthallen**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht**

Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung sind sich grundsätzlich darüber einig, dass der Internationale Comic-Salon, seit er in der Innenstadt mit Messezelten auf dem Schlossplatz und im Schlossgarten durchgeführt wird, an Qualität gewonnen hat. Im Hinblick auf die Belebung der Innenstadt und das Erreichen neuer Besucher\*innen hat die Zeltlösung unbestreitbare Vorteile. Man kann sagen, dass das Festival dadurch viel stärker zu einem Ereignis für die gesamte Stadt geworden ist.

Vor dem Hintergrund des Klimanotstands und des für den Aufbau der Zelte vermuteten Transport- und Energieaufwands wurde die Verwaltung beauftragt, nicht nur die zu erwartenden Mehrkosten durch die Zeltlösung zu ermitteln, sondern auch die Emission klimaschädlicher Treibhausgase, die durch den Transport, den Aufbau und den Betrieb der Zelte verursacht wird, untersuchen zu lassen.

**2. Klimaschutzaspekte**

Das Kulturamt hat mit der Untersuchung die Energieagentur Nordbayern mit Sitz in Nürnberg und Kulmbach beauftragt. Das Ergebnis liegt seit 3. Juli 2023 vor. Ziel der Untersuchung war es, zum einen die Treibhausgasbilanz der Heinrich-Lades-Halle mit der Zeltlösung direkt zu vergleichen, aber auch die Relation zur Gesamtbilanz des Internationalen Comic-Salons herzustellen, um dem Stadtrat eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen zu können.

Die Verbrauchsdaten, die für die Analyse zur Verfügung standen, wurden von der Abteilung 471 während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Internationalen Comic-Salons 2022 gesammelt. Da die Mehrzahl der betrachteten Faktoren extern erbracht wird, wurden die entstehenden Treibhausgase pauschalisiert anhand der erbrachten Leistung betrachtet und konnten nicht mit exakten Verbrauchswerten belegt werden. Dies ist laut Energieagentur Nordbayern aber „integraler Bestandteil jeder vergleichbaren Analyse, da ohne das Treffen realistischer Annahmen nur unter Laborbedingungen alle Informationen gesichert werden könnten.“

Im Gegensatz zur Energiebilanzierung von Gebietskörperschaften wurde beim Internationalen Comic-Salon die Untersuchung so ausgelegt, dass auch die An- und Abreisen jeglicher Besucher\*innen, Künstler\*innen und anderer Teilnehmer in die Bilanz einfließen. Diese Kategorie, die einen sehr relevanten Anteil an der Gesamtbilanz ausmacht, konnte durch detaillierte

Personenzahlen belegt werden, wobei Reiserouten und Verkehrsmittel nach geschätzten Quoten ermittelt wurden.

Da der Vergleich einer Durchführung in der Heinrich-Lades-Halle mit der in Messezelten ein vorrangiges Ziel der Analyse war, wurde Wert auf möglichst genaue Angaben zu den beiden Veranstaltungsorten gelegt. Dabei konnten für die Messezelte die realen Stromrechnungen aus dem Jahr 2022 und Angaben der Firma Losberger De Boer im Hinblick auf Transport und Mitarbeitende genutzt werden. Im Fall der Heinrich-Lades-Halle hat das Amt für Gebäudemanagement die Verbräuche im Mai der letzten Jahre gemittelt und für 14 Tage inklusive Auf- und Abbau berechnet.

Insgesamt hat die Energieagentur Nordbayern für den Internationalen Comic-Salon einen Ausstoß von 556,5 t CO<sub>2</sub> Äquivalente bilanziert, der sich wie folgt zusammensetzt (> 100% aufgrund von Rundungen):

74% Mobilität

17% Übernachtungen

5,4% Transport

3,9 % Material

0,8% Digitale, Entsorgung, Verpflegung

0,02% Strom

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass Mobilität und Übernachtungen die wesentlichen Klimafaktoren des Internationalen Comic-Salons sind. Die Emissionen der Messezelte inkl. Transport, Übernachtungen des Aufbauteams und Strom belaufen sich auf 3,2 t CO<sub>2</sub> Äquivalent, die Emissionen der Heinrich-Lades-Halle im Vergleich dazu auf 2,7 t. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass die Heinrich-Lades-Halle keinerlei Emissionen verursacht, würde sich die Energiebilanz des Internationalen Comic-Salons durch die Zelte lediglich um weniger als 1 Prozent verschlechtern, im Vergleich mit der Bespielung der Heinrich-Lades-Halle liegt der Unterschied sogar nur bei rund 0,1 Prozent.

Bei der Bilanzierung der Heinrich-Lades-Halle fällt auf, dass 69% der schädlichen Treibhausgasemissionen auf die Nutzung von Fernwärme zurückzuführen sind. Grundlage ist die gemittelte Nutzung der Fernwärme im Monat Mai in den letzten Jahren. Da Aufbauzeit und Veranstaltung des Comic-Salons 2024 in die zweite Maihälfte und die ersten Junitage fallen, kann davon ausgegangen werden, dass die Fernwärme weniger ins Gewicht fällt, als in der Untersuchung der Energieagentur Nordbayern angenommen. Abt. 471 hat daher mit Unterstützung des Gebäudemanagements auch die Fernwärmenutzung im Juni ermittelt und den Durchschnittswert von Mai und Juni errechnet. Dadurch reduziert sich die berechnete die Emission der Heinrich-Lades-Halle um 0,8 t auf 1,9 t CO<sub>2</sub> Äquivalent, was angesichts der 556,5 t Gesamtbilanz die Verhältnismäßigkeit jedoch nicht wesentlich beeinflusst.

Aufgrund der Datenlage schätzt die Energieagentur Nordbayern die Ungenauigkeit der Gesamtbilanz auf ca. 20 Prozent. Durch eine genaue Kenntnis der Herkunft und Verkehrsmittelwahl der Besucher\*innen könnte laut Abschlussbericht der Agentur die Unsicherheit deutlich reduziert werden. Die Werte werden hinsichtlich ihrer Dimension und Verteilung im Abschlussbericht der Agentur jedoch als „durchaus aussagekräftig“ eingeschätzt.

Wie zu erwarten war, gibt es zwar einen Unterschied in der Energiebilanz zwischen Zelten und Heinrich-Lades-Halle, dieser ist jedoch geringer als vermutet und fällt in der Relation zum Gesamtfestival kaum ins Gewicht. Der Klimaschutz ist ein sehr wichtiges Ziel der 17 SDGs – Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Bei den anderen Nachhaltigkeitszielen wie inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung, Gerechtigkeit, Partnerschaften, aber auch in Anbetracht weiterer gesamtstädtischer Interessen wie gesellschaftlicher Zusammenhalt, Teilhabe und Image haben die Zelte gegenüber einem Rückzug in die Heinrich-Lades-Halle jedoch unbestreitbare Vorteile.

Aufgrund des geringen Unterschieds bei den klimatischen Auswirkungen und in Abwägung mit den Vorteilen der Zelte plädiert die Verwaltung 2024 für die Beibehaltung der Zeltlösung und dafür, für 2026 weitere Daten zu sammeln. Angesichts der großen Bedeutung des Themas Mobilität und Übernachtungen schlägt die Verwaltung im Gegenzug vor, sich – den Empfehlungen des Abschlussbericht der Energieagentur Nordbayern folgend – verstärkt diesen wesentlichen Stellschrauben zu widmen.

### 3. Kosten

Neben den klimatischen Auswirkungen sind die Mehrkosten einer Zeltlösung zu berücksichtigen. Die exakten Kosten für die Anmietung und den Aufbau der Zelte können erst nach Durchführung der Ausschreibung benannt werden. Im Jahr 2022 kosteten die Zelte rund 200.000 Euro, wobei es sich dabei um eine Beauftragung von 2020 handelte, die aufgrund der Pandemie um zwei Jahre geschoben werden konnte. Gründliche Recherchen hinsichtlich der Kostensteigerungen in diesem Bereich seit 2020 lassen die Prognose zu, dass 2024 mit 260.000 Euro für Miete, Transport, Auf- und Abbau der Zelte gerechnet werden muss.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

Da der Unterschied zwischen den klimatischen Auswirkungen der Zeltlösung und der Heinrich-Lades-Halle im Verhältnis zu den klimabelastenden Emissionen der Gesamtveranstaltung sehr gering ist, überwiegen aus Sicht der Verwaltung die oben beschriebenen kulturpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Vorteile der Innenstadt-Lösung in Zelten

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	260.000 €	bei Sachkonto: 523112 KST: 471090 KTR: 25221080
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel ändert die Nr. 2 des Beschlusstextes wie folgt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Messezelte einzuleiten und die notwendigen Haushaltsmittel für 2024 ~~bereitzustellen~~ **bei Referat II nachzumelden.**

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Messezelte einzuleiten und die notwendigen Haushaltsmittel für 2024 **bei Referat II nachzumelden.**

### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

**TOP 24****50/091/2023****Ermäßigung des 49-Euro-Tickets für Inhaber\*innen des Erlangen Pass sowie des ErlangenPassPlus****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt, um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen und die Nutzerzahlen zu erhöhen.

Für das Deutschlandticket gibt es folgende Rahmenbedingungen:

- Das Deutschlandticket gibt es nur als digitales Abonnement in Form einer Chipkarte oder als Handyticket.
- Das Ticket gilt in der Regel bundesweit in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs.
- Die Zahlungsweise ist monatlich per Lastschrift; Barzahlungen sind nicht möglich.
- Das Ticket kann (ohne Kündigungsgebühr) monatlich gekündigt werden.
- Der Preis beträgt 49 Euro/Monat und soll ab dem Kalenderjahr 2024 jährlich entsprechend der Inflation erhöht werden.

ErlangenPass-Inhaber\*innen können auch bisher den öffentlichen Nahverkehr zu ermäßigten Preisen nutzen. Folgende Abos/ Fahrkarten können mit einer Ermäßigung von 50 % erworben werden:

<b>Angebot</b>	<b>Regulärer Preis</b>	<b>Ermäßigter Preis</b>
Jahresabo	44,80 €	22,40 €
Abo 6	52,20 €	26,10 €
Abo 3	55,40 €	27,70 €
9-Uhr-Abo	27,50 €	13,70 €
Solo 31	59,30 €	29,60 €
4-Ticket-Erwachsene	9,00 €	4,50 €
4-Ticket-Kinder	4,50 €	2,20 €

Da sich diese Angebote allerdings ausschließlich auf Fahrten im Stadtgebiet Erlangen beschränken, ist das Deutschlandticket mit der Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet natürlich auch für ErlangenPass-Inhaber\*innen in vielen Fällen wesentlich attraktiver.

Zudem wäre der Erwerb des Deutschlandtickets zu einem Preis von 19 Euro wesentlich günstiger als nahezu alle bisherigen Monatsfahrkarten.

Mit der Möglichkeit das Deutschlandticket zu einem ermäßigten Preis zu erwerben, werden neben einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs auch den ErlangenPass-Inhaber\*innen wesentlich größere Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Bayerisches Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende sowie für Freiwilligendienstleistende

In Bayern wird das sog Ermäßigungsticket (29-Euro-Ticket) für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende zum 01.09.2023 und das Ermäßigungsticket für Studierende zum Wintersemester 2023/2024 eingeführt. Das Ticket kann zu einem Preis von 29 Euro erworben werden, ist wie das D-Ticket monatlich kündbar und gilt in der gesamten Bundesrepublik.

Mit dem ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus könnte dieser Berechtigtenkreis das D-Ticket jedoch zum Preis von 19 Euro erwerben, anstelle zu einem Preis von 29 Euro für das bayerische Ermäßigungsticket. Damit würde das bayerische Ermäßigungsticket für diesen Berechtigtenkreis in Erlangen durch die städtische Ermäßigung praktisch unattraktiv gemacht, da die Betroffenen die günstigere Variante mit dem ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus wählen würden. Die daraus resultierenden Erstattungskosten an die ESTW in Höhe von 30 Euro je genutzten Ermäßigungsticket wären vollständig durch die Stadt Erlangen zu tragen. Das Ermäßigungsticket ist dagegen eine durch den Freistaat Bayern angebotene und vom Freistaat Bayern bezuschusste Variante.

Eine zusätzliche Ermäßigung für das „Ermäßigungsticket“ des Landes Bayern für Studierende und Auszubildende (29-Euro-Ticket) durch den ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Aufgrund der Einführung des Ermäßigungstickets durch das Land Bayern ist die Aufnahme von Studierenden und Auszubildenden als Berechtigte in den ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus deshalb insgesamt neu zu bewerten.

Amt 50 prüft daher gesondert, welche alternativen Handlungsmöglichkeiten und damit verbundene Konsequenzen sich aufgrund des Ermäßigungstickets für die Einführung des ErlangenPass beziehungsweise ErlangenPass Plus für Studierende und Auszubildende ergeben.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Antrag vom 25.05.2023 (Nr. 080/2023) beantragt die SPD-Fraktion, analog zum Beschluss des Nürnberger Stadtrats vom 26.04.2023, den Preis des ermäßigten Deutschlandtickets für ErlangenPass-Bezieher\*innen sowie ErlangenPass Plus-Bezieher\*innen auf 19 Euro pro Monat festzusetzen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

ErlangenPass-Inhaber\*innen sollen – analog der Nürnberger Regelung – das Deutschlandticket zu einem Preis von 19 Euro/Monat (Ermäßigung um ca. 60 %) erwerben können.

### Grundsatz

Die Umsetzung erfolgt analog der Regelungen bei den bereits bestehenden Angeboten:

- Die Ausgabe/ der Erwerb des ermäßigten Deutschlandtickets erfolgt ausschließlich im Kundenbüro.
- Als Berechtigungsnachweis muss neben dem ErlangenPass ein gültiger Lichtbildausweis vorgelegt werden.
- ErlangenPass-Inhaber\*innen zahlen den Betrag von 19 Euro per Lastschrift.

- Das Deutschlandticket wird nur als Chipkarte ausgegeben; bereits bestehende Chipkarten werden auch weiterhin verwendet.
- Der Zuschuss der Stadt Erlangen wird monatlich für alle gültigen ErlangenPass-Deutschlandtickets von der ESTW Stadtverkehr GmbH in Rechnung gestellt.

Bei einer Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket erfolgt eine dynamische Preisanpassung entsprechend der prozentualen Steigerung beim Deutschlandticket.

### Einführung ErlangenPass Plus

Bereits im Rahmenkonzept zur Einführung des ErlangenPass Plus (Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2022; Nr. 50/085/2022) wurde festgelegt, dass vergünstigte Angebote gleichermaßen für den ErlangenPass wie den ErlangenPass Plus gelten.

Dies gilt selbstverständlich auch für ein ermäßigtes Deutschlandticket.

### Zeitpunkt der Einführung

Das Deutschlandticket wurde zum 01.05.2023 eingeführt. Die Ermäßigung für die ErlangenPass-Inhaber\*innen auf 19 Euro soll zum 01.09.2023 erfolgen; eine frühere Einführung ist aufgrund der (auch bei den ESTW) erforderlichen vorbereitenden Arbeiten nicht möglich.

Für die künftigen ErlangenPass Plus-Inhaber\*innen soll der Erwerb des ermäßigten Deutschlandtickets ab Einführung/ Implementierung des ErlangenPass Plus möglich sein.

Gleichzeitig soll im Kalenderjahr 2024 eine Evaluation stattfinden, inwieweit bei Einführung des ermäßigten Deutschlandtickets die bisher bestehenden ermäßigten Tickets in Anspruch genommen werden. Evtl. werden dann Angebote wie z.B. das Jahresabonnement aus dem „ErlangenPass-Sortiment“ genommen, wenn sie durch das ermäßigte Deutschlandticket nicht mehr in Anspruch genommen werden.

### Kosten für die Stadt Erlangen

Im Haushalt 2023 ist für die ermäßigten ÖPNV – Tickets ein Erstattungsbetrag in Höhe von 305.000 € einkalkuliert. Dieser Betrag beruhte auf eine Prognose Mitte des Jahres 2022; folgende Aspekte wurden hierbei berücksichtigt:

- Ab dem Kalenderjahr 2023 erfolgt die Ermäßigung der Tickets mit dem ErlangenPass erstmals in einem kompletten Kalenderjahr um 50 % (vorher 30 %)
- Die bereits beschlossenen Tarifierhöhungen um 5% wurden einkalkuliert
- Aufgrund der hohen Anzahl an geflüchteten Menschen insbesondere aus der Ukraine und dem häufig damit einhergehenden Sozialleistungsbezug nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) bzw. dem SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII ging man von einer Steigerung der Nutzerzahlen von 20 % in 2023 aus.

Diese Prognose erscheint nach heutiger Einschätzung sehr realistisch gewesen zu sein. Bei einem Erstattungsbetrag in Höhe von rund 95.000 Euro für die Monate 01/2023 bis 04/2023 auf der einen Seite und sicherlich noch steigenden Zahl der Nutzer\*innen des ErlangenPasses wird dieses Budget auf jeden Fall ausgeschöpft werden (s.u.).

Mit der Einführung des 19-Euro-Tickets werden für die Kalkulation des Erstattungsbetrages folgende Prognosen über einen Wechsel von Abo-Kund\*innen auf das 19-Euro-Ticket getroffen:

- Bisher Jahres-, 3- oder 6-Monats-Abo: Nahezu alle Kund\*innen, die heute ein 3- oder 6-Monatsabo oder ein Jahresabo nutzen, werden vermutlich auf das günstigere 19-Euro-Ticket umsteigen. Ausgehend von den Nutzerzahlen im April 2023 wird eine Anzahl von **rund 750 Nutzungen** mit dem 19-Euro-Ticket geschätzt.
- Bisher 9-Uhr-Abo oder Solo 31-Ticket: Es wird angenommen, dass der größere Teil der Kund\*innen mit 9-Uhr-Abo oder Solo 31-Ticket aus Kostengründen bzw. wegen der höheren Flexibilität (zeitlich; kein begrenztes Tarifgebiet) auf das Deutschlandticket umsteigen wird. Geschätzt werden hierbei rund 75 Prozent beziehungsweise **rund 400 Nutzungen**.  
Ein kleinerer Teil wird vermutlich jedoch die bisherige Ticket -Variante beibehalten, insbesondere die Solo 31, da hierzu keine gesonderte Kündigung notwendig ist (anders als beim 19-Euro-Ticket, das jeweils bereits bis zum 10. des Monats gekündigt werden muss, wenn nach diesem Monat kein weiterer Bedarf mehr besteht). Es wird angenommen, dass dies insgesamt rund 25 Prozent der Kund\*innen beziehungsweise **rund 140 Nutzungen** betrifft.
- Bisher 4er-Ticket: Kund\*innen, die bisher lediglich das 4er-Ticket für Kinder oder Erwachsene für einzelne Fahrten genutzt haben, werden vermutlich nicht auf das 19-Euro-Ticket umsteigen, da in diesen Fällen kein Preisvorteil besteht. Hierbei handelte es sich im April 2023 um insgesamt rund **550 Nutzungen**.
- Bisher kein Ticket: Geschätzt wird, dass rund **150 Kund\*innen** neu hinzukommen werden, die bisher kein Ticket hatten, aber künftig die Vorteile des 19-Euro-Ticket nutzen wollen

Auf der Grundlage dieser Schätzungen und ausgehend von den Nutzungszahlen für April 2023 werden durch den Wechsel von bisherigen Abo-Kund\*innen sowie durch neu hinzukommende Kund\*innen für das 19-Euro-Ticket Erstattungskosten von **rund 325.000 Euro jährlich** entstehen.

Hinzu kommen die bisherigen Erstattungen für Kund\*innen, die nach den oben genannten Schätzungen nicht zum 19-Euro-Ticket wechseln. Auf der Grundlage der Nutzungszahlen von April 2023 ist hierbei mit Erstattungen von **rund 70.000 Euro jährlich** zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der genannten Schätzungen wird der jährliche Erstattungsbetrag somit insgesamt rund **395.000 Euro jährlich** betragen.

Im Zeitraum von Januar bis April 2023 wurden insgesamt rund 95.000 Euro erstattet. Bei unveränderter Nutzung und unveränderten Erstattungsbedingungen entspräche dies auf das weitere Jahr hochgerechnet einem Erstattungsbetrag von rund 285.000 Euro.

Durch das neu eingeführte 19-Euro-Ticket wird sich der Erstattungsbetrag unter der Voraussetzung der obigen Schätzungen also um rund 110.000 Euro im Jahr erhöhen.

Mit der Einführung des ErlangenPass Plus wird nach derzeitiger Einschätzung von einer zusätzlichen jährlichen Steigerung der geschätzten Gesamtkosten um 20 %, d.h. um weitere 79.000 € je Haushaltsjahr ausgegangen.

Diese insgesamt steigenden Kosten werden bei den Haushaltsplanungen 2024 berücksichtigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden die oben genannten bisherigen Erstattungskosten für den Zeitraum Januar bis April 2023 bis August 2023 hochgerechnet. Ab September kann das 19-Euro-Ticket mit dem ErlangenPass erworben werden, so dass für den Zeitraum September bis Dezember 2023 die oben genannten Schätzungen zugrunde gelegt werden. Insgesamt ergibt sich daraus für das Haushaltsjahr 2023 ein erwarteter Erstattungsbetrag von 321.000 Euro.

Alle Kalkulationen stehen unter dem Vorbehalt der oben genannten Erwartungen zu den Nutzungen bzw. Veränderungen im Nutzungsverhalten. Darüber bestehen weitere Unwägbarkeiten, die die Kalkulationen verändern können (z.B. Preissteigerung des Deutschlandtickets in 2024 oder den Folgejahren und damit auch beim 19-Euro-Ticket und dessen Nutzung). Diese sind derzeit aber nicht belastbar abzuschätzen und zu kalkulieren.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 500010/35172050/530101
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking in den Stadtrat verwiesen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 25**

**510/104/2023**

**Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze des katholischen Kindergartens und Kinderhortes St. Heinrich sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Alterlangen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung des Kindergartens St. Heinrich sowie die Errichtung eines Kinderhortes im anliegenden Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kindergarten St. Heinrich ist über 50 Jahre alt und befindet sich daher in einem Zustand, der eine Generalsanierung notwendig macht. Deshalb wird der Kindergarten St. Heinrich ab voraussichtlich Anfang 2025 energetisch saniert und modernisiert. Dadurch wird langfristig und nachhaltig Energie eingespart und der Aufenthalt im Kindergarten wird für die Kinder und das Personal deutlich angenehmer.

Außerdem wird ein Kinderhort im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich errichtet. Die neu gegründete Hortgruppe wird die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums der katholischen Kirche St. Heinrich nutzen. Diese Räumlichkeiten müssen für die Nutzung durch die Hortgruppe dementsprechend renoviert und ausgestattet werden.

**Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:**

Durch die Errichtung eines Kinderhortes im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich werden 25 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Rein zahlenmäßig sieht die Entwicklung so aus, dass mittelfristig eine Abdeckung des Rechtsanspruches im Hermann-Hedenus Sprengel möglich ist.

Das liegt an folgenden Faktoren:

- Die Schülerprognose bis 2030 wurde nach unten korrigiert. (248 statt 276).
- Offene und gebundene Ganztagesplätze wurden erhöht 154/93 statt 142/69.
- Eine Abdeckung der Ferien ist über die stadtweiten Angebote des Erlanger Familienbündnis möglich. Hier waren bislang immer ausreichend Plätze vorhanden.

Allerdings wurden im Hermann-Hedenus Sprengel folgende historische und qualitative Aspekte in die Bedarfseinschätzung miteinbezogen:

- Die Versorgungssicherheit mit Ganztagesplätzen durch die Schule war in der Vergangenheit immer wieder „wackelig“ bis sehr schwierig.
- Ein Angebot der Jugendhilfe ist bislang nicht vorhanden und würde die Wahlmöglichkeit für Eltern erweitern.
- Ein Hortangebot könnte auch von Kindern aus Büchenbach genutzt werden.
- In der Schülerprognose sind ukrainische Kinder aufgrund Ihres unklaren Aufenthaltsstatus nicht eingerechnet, hier könnte die Entwicklung auch ganz anderes verlaufen.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt deshalb einen Bedarf für die Errichtung einer Hortgruppe sowie weiterhin den Bedarf der drei Kindergartengruppen im Hermann-Hedenus- Sprengel.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahmen soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die Sanierung des St. Heinrich Kindergartens sowie für die Errichtung eines Kinderhortes im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich folgende Kosten zuweisungsfähig:

<b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm	-	525 m <sup>2</sup>
Kostenrichtwert	-	6.639 €/m <sup>2</sup>
Förderfähige Kosten	525 m <sup>2</sup> x 6.639 €/qm	3.485.475,00 €
Tatsächliche Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros		2.341.798,19 €
Baukostenzuschuss geplant	100%	2.341.799,00 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50%)		1.170.900,00 €
Anteil Stadt Erlangen (50%)		1.170.899,00 €

<b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b>		
Anzahl Plätze Kindergarten	-	75
Anzahl Plätze Kinderhort		25
Fördersatz	-	1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss Kindergarten	75 Plätze x 1.250 €/Platz	93.750,00 €
Ausstattungszuschuss Kinderhort	25 Plätze x 1.250 €/Platz	31.250,00 €
<b>Ausstattungszuschuss geplant</b>		<b>125.000,00 €</b>

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.341.799	bei IPNr.: 365D.880
	€ 125.000	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.170.900	bei IPNr: 365D.610ES
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Rahmen der Generalsanierung des katholischen Kindergartens St. Heinrich und der Horteinrichtung werden 25 Hortplätze und weiterhin 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung St. Heinrich erhält für die Generalsanierung und die Erweiterung einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.341.799 € und einen Ausstattungskostenzuschuss von maximal 125.000 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche, Baukosten) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 26**

**510/105/2023**

**Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der katholischen Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Erlangen-Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz inklusiver Schaffung einer Hortgruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant die Generalsanierung ihrer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Erlangen-Bruck (Fürstenweg 28, 91058 Erlangen). Die Räume können derzeit nicht vollständig genutzt werden, daher ist die Sanierung aus Sicherheits- und Hygienegründen dringend erforderlich. Im Zuge dessen soll eine neue Hortgruppe entstehen und die Kindergartenplatzanzahl von 60 auf 50 Plätze verringert werden. Die Verringerung ist hier laut Träger notwendig, da zum einen ein Personalmangel herrscht, zum anderen, damit der Betrieb während der Sanierung weiterlaufen kann. Somit wird eine vorübergehende Schließung und damit der Wegfall aller Betreuungsplätze für den Zeitraum der Generalsanierung umgangen. Die Kindertageseinrichtung wird dann in Zukunft über 14 Krippenplätze (diese bleiben

unberührt von der Sanierung, da die Krippe 2011 erst neu errichtet wurde), 50 Kindergartenplätze und 25 Hortplätze verfügen.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Rein rechnerisch wäre der Erhalt aller drei Kindergartengruppen und die Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe in der Aufstockung des DG bedarfsnotwendig.

Ein Betrieb während einer Aufstockung des Gebäudes ist jedoch nicht möglich. Mit dem Träger wurde abgestimmt, dass in jedem Fall ein weiterer Betrieb der Einrichtung während der Umbauphase gewährleistet sein muss, da die Platzsituation in der Stadt gerade sehr angespannt ist.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt daher den Bedarf für die Kita Heilig Kreuz in der vorgeschlagenen Variante mit zwei Kindergartengruppen und der Schaffung einer Hortgruppe. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass in Bruck weiterhin ein hoher Bedarf an Plätzen für Kinder von 3, 5-6 Jahren besteht und gebeten zu prüfen, ob ein Erhalt oder eine Neuschaffung der abgebauten Plätze in anderer Form möglich ist.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der vorgelegten Grobkostenschätzung des Architekturbüros vom 12.06.2023 betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 2.384.181 €.

Die Höhe des Baukostenzuschusses sowie des Ausstattungszuschusses teilen sich wie folgt auf:

<b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm		448 m <sup>2</sup>
Kostenrichtwert		6.639 €/m <sup>2</sup>
Förderfähige Kosten	448 m <sup>2</sup> X 6.639 €/m <sup>2</sup>	2.974.272 €
Gesamtkosten der Maßnahme laut Grobkostenschätzung vom 12.06.2023		2.384.181 €
Baukostenzuschuss geplant	100 %	2.384.181 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50 %)		1.192.091 €
Anteil der Stadt Erlangen (50 %)		1.192.090 €

<b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b>		
Anzahl Plätze (Kindergarten und Hort)		75 Plätze
Fördersatz		1.250 €/Platz
<b>Ausstattungszuschuss geplant</b>	<b>75 Plätze X 1.250 €/Platz</b>	<b>93.750 €</b>

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.384.181	bei IPNr.: 365D.880
	€ 93.750	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.192.091	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 27**

**613/240/2023**

**Einführung der Buslinien WestLinie 1 und 2 zum Fahrplanwechsel 2023/2024**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rufbuslinie 287T wurde mit der Inbetriebnahme des Verknüpfungspunktes Lindnerstraße auf Basis einer vorangegangenen Nachfrageanalyse für die nachfrageschwächeren Zeiten und das Wochenende eingeführt. Auf politischen Wunsch und im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde ein Kleinbuslinienkonzept entworfen. Das Konzept der WestLinie ermöglicht neben der regelmäßigen und planbaren Erschließung der Bereiche Kosbach – Häusling – Steudach auch eine Verknüpfung mit Frauenaarach.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rufbusse werden dort eingesetzt, wo das Fahrgastaufkommen keinen Einsatz eines normalen Linienbusses rechtfertigt. Vor der Umstellung und auch vor der Corona-Pandemie wurden die Fahrgastzahlen der Linien 287 und 293 im Bereich Kosbach, Häusling und Steudach über einen längeren Zeitraum kontinuierlich ausgewertet und Betriebsbeobachtungen durchgeführt. Ein Großteil der Fahrten war komplett unbesetzt. Dies führte zum Fahrplanwechsel Dezember 2020 zur Einführung der Rufbuslinie 287T. Bei Rufbussen handelt sich um eine flexible Bedienform und nicht um eine Angebotsverschlechterung. Nichtsdestotrotz wurde das Angebot seitens der Bürger\*innen in den betroffenen Bereichen nur bedingt angenommen. Die Stadtverwaltung und die ESTW Stadtverkehr GmbH (ESTW) haben daher auf politischen Wunsch und im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein Kleinbuslinienkonzept entwickelt. Mit Umstellung der KlinikLinie auf die CityLinie und dem damit verbundenen Einsatz der neuen Elektrobusse besteht die Möglichkeit, die Kleinbusse der KlinikLinie einzusetzen.

Die Linienführung und Eckdaten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## WestLinie

Die Führung der WestLinie erfolgt über die Haltestellen Lindnerstraße, Zambellistraße, Großauweiher, Karaschenweg, An der Kapelle, Haundorfer Str., St. Michael, Westfriedhof, Frauenaaurach Sportplatz und wieder zurück bis zur Haltestelle Lindnerstraße, siehe Anlage 1. Neben der Bedienung der Ortsteile Kosbach, Häusling und Steudach ist in diesem Konzept auch eine Durch- und damit verbundene Anbindung an die Haltestelle Frauenaaurach Sportplatz berücksichtigt. Das Angebot soll in einem 60 Minuten-Takt erfolgen. Während der Bedienzeiten der WestLinie entfallen die Rufbusfahrten der Linie 287T. Die geschätzten Gesamtkosten betragen für ein Normjahr ca. 264 T€. Bei einer Laufzeit von drei Jahren ca. 261 T€ pro Jahr.

Des Weiteren bleiben in der Hauptverkehrszeit sowie Schulzeit weiterhin die Fahrten der Buslinie 287 bestehen. Aktuell wird noch eine zeitliche Erweiterung der Durchbindungen der Linie 287 geprüft.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss kann die Linie bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der WestLinie in einer dreijährigen Probelaufzeit. Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Laufzeit von drei Jahren auf ca. 261 T€ pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch die ESTW.

Darüber hinaus soll gemäß Vorlage 613/239/2023 die Einführung der CityLinie ebenfalls zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Der TOP wird von der Verwaltung abgesetzt.

### Abstimmung:

abgesetzt

**TOP 28**

**613/239/2023**

**Einführung einer mit E-Bussen betriebenen CityLinie zum Fahrplanwechsel 2023/2024**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss 613/211/2018 vom 22.01.2019 wurde die ESTW Stadtverkehr GmbH (ESTW) mit der Planung zur Anschaffung und des Betriebs der CityLinie auf Basis von umweltfreundlichen Elektrobussen auf Basis des bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) betraut. Die CityLinie ist u.a. als Bestandteil des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt zu sehen und soll einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr leisten. Insbesondere soll mit der Linie eine Verbindung zwischen Großparkplatz, Altstadt, Universitätskliniken und Zollhaus (für einen Umstieg zum Regionalverkehr Richtung Osten) geschaffen werden. Im Rahmen eines beschlossenen Stufenkonzepts wird diese Aufgabe seit Januar 2021 zunächst durch die KlinikLinie (Stufe 1) übernommen. Nach einem erfolgreich durchgeführten Fördervorhaben und der Beschaffung von sieben Midi-E-Bussen und neun

Ladepunkten wird die CityLinie den Übergangsbetrieb zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 auf Stufe 2 erweitern. Der Betrieb der KlinikLinie wird zu diesem Zeitpunkt eingestellt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach erfolgreicher Einreichung einer Projektskizze im Frühjahr 2019 und eines Förderantrags im April 2020 wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung seitens der ESTW Mitte 2022 der Zuschlag an die Firma Solaris Deutschland GmbH erteilt. Die Beauftragung umfasste die Beschaffung von sieben Midi-Elektrobussen des Typs Solaris Urbino 9 LE electric. Darüber hinaus übernimmt die Unterauftragnehmerin Siemens AG die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur und des Last- und Lademanagements. Neben sieben Ladegeräten am Busbetriebshof wurden auch zwei Ladegeräte am Großparkplatz gestellt. Die beiden Ladesäulen auf dem Großparkplatz fungieren hierbei als Schnelllader für die auf den Umläufen der CityLinie verkehrenden E-Busse.

Der aktuelle Stand der Linienführung und Haltestellen sind in der Anlage 1 unter „Linienverlauf und Eckdaten der CityLinie“ ersichtlich. Der Linienverlauf verbindet gegenläufig den Großparkplatz (Hst. Busbahnhof) mit den Arcaden, Hauptbahnhof/Hugenottenplatz, Altstadtmarkt, Martin-Luther-Platz, die Kliniken in der Neuen Straße (Hst. Kliniken/Maximiliansplatz) und der Universitätsstraße (Hst. Krankenhausstraße) und dem Bereich um das Zollhaus (Hst. Schillerstr., Hst. Zollhaus und Hst. Lorlebergplatz). Der Betrieb ist in einem 15 Minuten-Takt geplant.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der Eisenbahnunterführung Münchener Straße und im Bereich der Engelstraße stellen weiterhin einen erschwerenden Faktor für die dortige von Seiten der Verwaltung priorisierte Führung der CityLinie dar. Befahrungen der betroffenen Bereiche werden zeitnah mit den zuständigen Stellen durchgeführt. Es werden Maßnahmen geprüft, um die Befahrung der Unterführung für den präferierten Linienverlauf zu ermöglichen.

Um der ESTW die Umsetzung dieses Betriebs der CityLinie rechtlich zu ermöglichen und die entsprechende Finanzierung beihilferechtskonform auszugestalten, bedarf es einer Fortschreibung des zwischen der Stadt und der ESTW bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) durch die Stadt als verantwortlichem ÖPNV-Aufgabenträger.

Als Bestandteil relevanter städtischer Konzepte soll die Inbetriebnahme der umweltfreundlichen CityLinie nicht nur einen Beitrag zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr leisten, sondern auch zur Reduzierung von Emissionen (Lärm, CO<sub>2</sub>-Ausstoß) beitragen. Des Weiteren soll bezugnehmend auf die Vorlage 613/234/2023 eine kostenfreie Innenstadtzone für den ÖPNV zum 01.01.2024 als dreijähriges Pilotprojekt eingeführt werden. Im Rahmen einer begleitenden Evaluation soll die Wirkung dieser Maßnahme gemessen und bewertet werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Der Ausgleich erfolgt direkt an die ESTW Stadtverkehr GmbH. Zur Höhe und Abrechnung der Kosten werden noch Gespräche mit den ESTW geführt. Für die Jahre nach 2024 soll eine separate, linienscharfe Verrechnung nicht mehr stattfinden. Die Verrechnungs- und Ausgleichsmöglichkeiten, unter anderem hinsichtlich der Möglichkeiten im Rahmen des öDA, werden hierzu geprüft.

Die Verwaltung schreibt den mit der ESTW bestehenden öDA entsprechend des dortig enthaltenen Änderungsregimes sowohl leistungs- wie auch finanzierungsseitig fort.

Die Umsetzung der CityLinie erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Darüber hinaus soll gemäß Vorlage 613/240/2023 das Konzept „WestLinie Erlangen“ ebenfalls zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und sind für den Haushalt 2024 anzumelden

#### Protokollvermerk:

Der TOP wird von der Verwaltung abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 29**

**39/013/2023**

**Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2023**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fleischhygienegebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben

(Art 79, 82 der Verordnung EU 2017/625).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die letzte Erhöhung der Fleischhygienegebühren erfolgte zum 01.01.2018. Auf Grund von Personalmangel in der Verwaltung und Corona wurden die Fleischhygienegebühren bisher nicht neu kalkuliert.

Als Grundlage der Gebührenkalkulation sind Einnahmen und Ausgaben maßgeblich. Seit 2018 sind die Kosten gestiegen und die Schlachtzahlen gesunken. Dies bedeuten höhere Ausgaben, niedrigere Einnahmen und eine begrenzte bzw. keine volle Kostendeckung.

Bei der Neukalkulation wurde auf Basis der Zahlen aus 2022 einer jährlichen Kostenerhöhung von jeweils 6,5 % für 2023 und 2024 ausgegangen. Die Betreiber des Schlachthofes haben für 2023 und 2024 die Schlachtzahlen prognostiziert. Auf Grundlage dieser Zahlen errechnet sich bei einer Gebührenerhöhung von 30 % für 2024 eine Kostendeckung in Höhe von 88,93 %.

Die Gebührenerhöhung erfolgt nur für die Schlachtbetriebe.

Die Gebühren für die amtlichen Kontrollen in den Zerlegebetrieben werden weiterhin nach tatsächlichem Aufwand unter Ansetzung des jeweils aktuellen Personalvollkostensatz berechnet.

Die Untersuchungsgebühren die von den Kostenschuldnern an der Barkasse der Abteilung Fleischhygiene (392) beglichen werden, sind auf zehn Cent kaufmännisch gerundet (z.B. Trichinenuntersuchungen für Jäger).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betreiber wurden über die geplante Gebührenerhöhung informiert und über die weiter geplante Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Ausgaben und Einnahmen 2023 können in 2024 bis Ende April ermittelt werden. Die Schlachthofbetreiber sollen bis dahin Prognosen der Schlachtzahlen und Zerlegemengen für 2024 und für 2025 abgeben.

Auf dieser Grundlage können dann die Fleischhygienegebühren neu kalkuliert und zum

01.09.2024 beschlossen werden.

Die bayerischen Schlachthöfe befinden sich derzeit in einer schwierigen Lage. Das Angebot an Schlachtvieh ist zurückgegangen. Einige bayerische Schlachthöfe schließen bzw. führen nur noch Teilschlachtungen durch.

Unter Berücksichtigung der ungewissen weiteren Entwicklung der Schlachthöfe in Bayern, sollte zunächst zum 01.09.2023 nur eine Erhöhung der Fleischhygienegebühren in Höhe von 30 % erfolgen (vgl. Anlage).

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Fleischhygienegebühren (Schlachtbetriebe) werden wie in der Anlage aufgezeigt ab 01.09.2023 um 30 % erhöht.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 30**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Ortega Lleras bezieht sich auf die am Montag versandte E-Mail zur Online-Schulung zum Thema IT-Sicherheit. Er fragt an, ob die Stadträte auch daran teilnehmen können. Er bittet um Beantwortung im Stadtrat. Herr berufsm. StR Ternes sagt eine Klärung zu.
2. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, ob die Telefonsäule am Rathausplatz entfernt werden kann, da sie nicht mehr funktionstüchtig ist. Die Vorsitzende Frau Pfister erklärt, dass dies im Zuständigkeitsbereich der Telekom liegt.

## **Sitzungsende**

am 19.07.2023, 19:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Solger

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**